

N i e d e r s c h r i f t
über die 63. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 21. November 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**
Unterrichtung 4
Aussprache zum Themenbereich Flüchtlinge und Asylbewerber..... 5
Aussprache zum Thema Bezahlkarte..... 6
2. **Niedersachsen ist und bleibt wehrhaft - rechtsextreme Straftaten konsequent bekämpfen und einordnen, Aufklärung über rechtsextremistische Bedrohungen vorantreiben und Sicherheitsbehörden stärken!**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/3663](#)
Anhörung
- Bundesverband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und anti-semitischer Gewalt e.V. 8
- Europäisches Institut für Terrorismusbekämpfung und Konfliktprävention 15
- Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Juristische Fakultät der Universität Augsburg 18
- Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen, Institut für Demokratieforschung, Universität Göttingen 25

3. **Deutschlandflaggen sind nicht bloß „Fan-Artikel“ - Polizeibeamte müssen sich durch öffentliches Zeigen der Nationalflagge zu Deutschland bekennen dürfen!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4574](#)

Fortsetzung der Beratung 32

Beschluss..... 32

4. **Ausgestaltung der Bezahlkarte für Asylbewerber in Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4594](#)

Fortsetzung der Beratung 33

Beschluss..... 34

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauröff (i. V. d. Abg. Julius Schneider) (SPD)
3. Abg. Deniz Kurku (SPD)
4. Abg. Alexander Saade (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Birgit Butter (CDU)
10. Abg. Lara Evers (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Alexander Wille (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE)
14. Abg. Stefan Marzischewski-Drewes (i. V. d. Abg. Stephan Bothe) (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Parlamentsredakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:16 Uhr bis 12:24 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern

Unterrichtung

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) berichtet, im Zeitraum 1. bis 20. November 2024 habe es 926 **EASY-Registrierungen** in Niedersachsen gegeben. In der 46. Kalenderwoche seien die Zugänge mit 295 leicht unterdurchschnittlich gewesen und noch einmal niedriger als in der Vorwoche.

Anschließend kommt die Vertreterin des MI auf die Situation in dem **Pflegeheim in Wilstedt** zu sprechen, worüber sie bereits in der 62. Sitzung unterrichtet hatte. Zwar liege noch kein abschließendes Ergebnis vor, aber es seien neun Beschäftigte identifiziert worden, die in den Landkreisen Rotenburg (Wümme) und Stade ausländerrechtlich bearbeitet würden. Nach aktuellem Stand seien zwei Gruppen von Betroffenen zu unterscheiden. Die Personen der ersten Gruppe befänden sich im laufenden Asylverfahren und verfügten daher kraft Gesetzes mindestens so lange über eine Aufenthaltsgestattung, bis das Asylverfahren abgeschlossen sei. Die Personen der zweiten Gruppe seien vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vollziehbar abgelehnt worden. Zudem seien die verwaltungsrechtlichen Widerspruchsverfahren gegen ihre Ablehnung negativ beschieden worden. Allerdings befänden sich die Personen dieser Gruppe im Annahmeverfahren für die Härtefallkommission. Auch bei diesen Personen bestünde ein Duldungsgrund. Zusammenfassend drohe somit keiner Person, die das MI habe ermitteln können, eine akute Abschiebung.

Das MI habe bei seiner Recherche aber auch festgestellt, dass keine der angesprochenen Personen über eine Fachkraftausbildung verfüge. Es handele sich somit überwiegend um Personen, die in irgendeiner Form als Assistenzkräfte im pflegerischen Bereich oder als Reinigungskräfte tätig seien.

Ferner merkt die Ministerialdirigentin an, in der 62. Sitzung eine Information zur **Bezahlkarte** nicht richtig dargestellt zu haben. Dafür entschuldige Sie sich. Dabei sei es um die Frage, ob Wertgutscheine mithilfe der Bezahlkarte erwerbbar seien, gegangen. MR'in Herwarth von Bittenfeld, Leiterin des Referats 63 „Integriertes Rückkehrmanagement, Flüchtlingsaufnahme und -versorgung“ des MI, werde die entsprechenden Informationen nun in korrigierter Form darlegen.

MR'in **Herwarth von Bittenfeld** (MI) erklärt, ein technischer **Ausschluss vom Kauf von Wertgutscheinen** sei über sogenannte Merchant Category Codes - kurz: MCCs - möglich. Auch für den Kauf und die Aufladung von Wertgutscheinen gebe es einen Code. Der entsprechende MCC werde bereits vom MI ausgeschlossen; er sei Teil des vom MI angesetzten Bündels „Geldtransferleistungen und damit zusammenhängende Händlergruppen“. Darüber hinaus würden damit auch der Transfer von Geldleistungen ins Ausland, der Bereich Kryptowährung oder das Brokering ausgeschlossen. Auch Visa empfehle aus präventiven Gründen den Ausschluss dieser Art von Transaktionen, da darüber regelmäßig versucht werde, Geld zu waschen. Dementsprechend habe sich das MI dem bereits frühzeitig angeschlossen.

Aussprache zum Themenbereich Flüchtlinge und Asylbewerber

Abg. **Birgit Butter** (CDU) erkundigt sich bezüglich der Situation im Pflegeheim in Wilstedt, wie viele Personen den von Dr. Graf erwähnten zwei Gruppen jeweils angehörten. In den Medien werde der Heimleiter regelmäßig damit zitiert, die zehn aus Kolumbien stammenden Frauen und Männer machten ein Drittel seiner Belegschaft aus, weswegen eine Abschiebung dieser Personen dazu führen würde, dass das Pflegeheim geschlossen werden müsse. Ihr sei zudem nicht bekannt gewesen, dass es sich bei den betroffenen Personen auch um Reinigungskräfte handele. Vor diesem Hintergrund sei die Situation qualitativ anders einzuordnen.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) erwidert, von den bis dato neun ermittelten Personen befänden sich zwei im Annahmeverfahren für die Härtefallkommission und sieben im laufenden Asylverfahren.

Abg. **André Bock** (CDU) meint, am Beispiel des Pflegeheims in Wilstedt zeige sich, dass viele Dinge, die über die Medien verbreitet würden und bei den Menschen Unmut und Aufregung hervorriefen, auf Halbwissen basierten. Vor wenigen Tagen sei er in der Nähe von Verden gewesen. Auch dort sei die Bevölkerung aufgrund der Probleme im Bereich der Migration unzufrieden; der aktuelle Zustrom von Menschen usw. sei ihnen zu viel. Trotzdem regten sich die Menschen über einen Vorfall wie in Wilstedt auf und verstünden das Vorgehen nicht. In Fällen wie diesem sei dann regelmäßig der Vorwurf an die Politik zu hören, warum diese so etwas nicht vernünftig regeln könne. Der Abgeordnete regt an, hierüber gemeinsam nachzudenken.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) weist auf den anstehenden Winter und den bedauerlicherweise starken Beschuss, dem die Energieinfrastruktur in der Ukraine ausgesetzt sei, hin und möchte wissen, ob deswegen zurzeit ein verstärkter Zuzug aus der Ukraine zu beobachten sei oder ob es wider Erwarten sogar einen Abzug von Ukrainern gebe. Zudem erkundigt er sich danach, ob es vermehrt Anträge auf Asyl von russischen Staatsbürgern gebe.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) sagt, das MI beobachte den Zu- bzw. Abzug aus der Ukraine sehr genau. Die Situation sei noch vollständig unauffällig; ein vermehrter Zuzug nach Niedersachsen sei nicht festzustellen. Dies liege unter anderem daran, dass Niedersachsen in FREE, dem Buchungssystem für ukrainische Staatsangehörige, weiterhin eine leichte Überquote zu verzeichnen habe, sodass Niedersachsen zurzeit keine Menschen aus der Ukraine aufnehmen müsse. Das MI beobachte die Situation darüber hinaus auch bundesweit, bzw. das BMI tue diese europaweit. Entsprechende Zahlen würde an das MI weitergegeben. Hieraus sei ersichtlich, dass sich Zu- und Abzug von der Ukraine in die EU bzw. umgekehrt die Waage hielten.

Auch die Zahl der Asylgesuche russischer Staatsangehöriger sei unauffällig. So habe die Landesaufnahmebehörde beispielsweise im August 2024 12 und im September und Oktober 2024 jeweils 25 russische Asylsuchende verzeichnet. Mit dem Stichtag 31. Oktober 2024 seien im Jahr 2024 insgesamt 249 russische Asylsuchende gezählt worden. Im gesamten Jahr 2023 seien es 574 gewesen. Zwar umfasse dieser Zeitraum drei Monate mehr, nichtsdestoweniger könne man sagen, dass die Zahlen 2024 deutlich niedriger als 2023 seien.

Aussprache zum Thema Bezahlkarte

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) fragt, ob das beschriebene Vorgehen - Stichwort „Ausschluss von Wertgutscheinen“ - dem auf der Innenministerkonferenz besprochenen gemeinsamen Vorgehen entspreche oder ob jedes Land diesen Aspekt unterschiedlich regele. Irgendwoher müsse die Aufregung - zum Beispiel auch in den Medien - schließlich kommen.

MR'in **Herwarth von Bittenfeld** (MI) merkt zunächst an, die aktuelle Medienberichterstattung rund um das Thema Wertgutscheine beziehe sich ihres Wissens nach hauptsächlich auf Bayern, Bayern habe einen anderen Kartenanbieter, und sie wisse nicht, welche Geldtransferleistungen in Bayern ausgeschlossen worden seien. Ein Missbrauch sei aber nie vollständig auszuschließen. So könnten auch andere Produkte - vorzugsweise mit einem hohen Wiederverkaufswert wie zum Beispiel Parfum - legal erworben und dann gegen Bargeld wieder verkauft werden. So etwas ließe sich nicht unterbinden. Der Kauf von Wertgutscheinen wie zum Beispiel der PaysafeCard, die nahezu überall eingesetzt werden könne, könnte aber unterbunden werden. Schließlich sei es sinnwidrig, eine Bezahlkarte mit einer Begrenzung bzw. Einschränkung einzuführen, mit der eine andere Karte gekauft werden könne, die dies nicht habe. Aus diesem Grund halte sie den Ausschluss dieser Karten für sinnvoll, nicht zuletzt, weil sie auch im Rahmen der Geldwäsche benutzt werden könnten.

Zur Frage, ob alle 14 an der Ausschreibung beteiligten Bundesländer - zu denen auch Niedersachsen gehöre - die erwähnten Ausschlüsse mitträgen, antwortet die Vertreterin der MI, jedes Land könne diesbezüglich eigenständig entscheiden. Auch Niedersachsen habe sich aktiv dafür entscheiden müssen, ob es der Empfehlung in dieser Form nachkommen oder noch weitere Branchen und Bereiche hinzunehmen oder ausschließen wolle. Andere Länder hätten zum Beispiel Glücksspiel oder Prostitution ausgeschlossen. Niedersachsen habe sich dagegen entschieden. Sie glaube aber, dass die meisten Bundesländer das vorgestellte Bündel verwendeten, könne aber nicht sagen, inwieweit die Regelungen deckungsgleich seien.

Abg. **André Bock** (CDU) bewertet es positiv, dass Niedersachsen hinsichtlich der Bezahlkarte anders aufgestellt sei als Bayern. Allerdings sei das Problem bezüglich der Wertgutscheine laut Medienberichten auch in Hamburg aufgetreten. Er wisse nicht, ob Hamburg ebenfalls das von Niedersachsen verwendete System nutze, gleichwohl werde das niedersächsische Vorgehen gegebenenfalls diese Art von Fällen verhindern können. Andererseits habe MR'in Herwarth von Bittenfeld bereits angemerkt, dass es keine 100-prozentige Sicherheit gebe. Der Vorfall zeige zudem, wie bedauerlich es sei, dass es keine bundeseinheitlichen Regelungen zur Bezahlkarte gebe. Dies könne von Niedersachsen aber auch nicht beeinflusst werden.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) fragt, warum die Nutzung der Bezahlkarte für Glücksspiel in Niedersachsen nicht ausgeschlossen sei. Die Bezahlkarte sei schließlich zur Deckung der Bedürfnisse des täglichen Lebens vorgesehen. Glücksspiel gehöre aus seiner Sicht nicht dazu.

MR'in **Herwarth von Bittenfeld** (MI) erwidert, das MI habe sich aktiv dagegen entschieden, das Glücksspiel aus dem Nutzungsumfang der Bezahlkarte zu streichen. Man könne darüber streiten, ob das Glücksspiel ein Bedarf des täglichen Lebens sei, im Endeffekt handele es sich aber um eine Art von Genussmittel, das letztlich - vergleichbar mit Zigaretten und Alkohol - auch zum Suchtmittel werden könne. Sie sehe keinen Grund, die Menschen darin zu reglementieren, wo-

für sie ihr Geld ausgeben. Es müsse auch möglich sein, dieses zum Beispiel für eine kleine Sportwette oder die staatlichen Lotterien - Toto, Lotto, ein Rubbellos - ausgeben zu dürfen; denn das MI sei der Ansicht, dass jeder sein Geld so einsetzen dürfen sollte, wie er es möchte. Sollte das MI Missbrauchsfälle oder andere Gründe feststellen - das Beispiel Geldwäsche sei schon von ihr genannt worden -, die ein Nachsteuern notwendig machten, so könne dies jederzeit erfolgen; das Dokument, welches die MCC aufliste, sei 111 Seiten lang, sodass man sehr differenziert aussuchen könne, was man sperren und erlauben möchte.

Abg. **Lara Evers** (CDU) erkundigt sich, ob die Aufzählung dessen, was zu dem erwähnten Bündel an Geldtransferleistungen gehöre, abschließend gewesen sei.

MR'in **Herwarth von Bittenfeld** (MI) verneint dies und ergänzt, dass zu dem Bündel auch Remittance Services - darunter falle zum Beispiel Western Union -, Kryptowährungen, Money Orders und Traveller Checks, Online-Marketplaces, Manual Cash, Merchandise Services, Brokering und eben Gift Cards gehörten.

*

Der **Ausschuss** berät außerdem darüber, diese Form der Unterrichtung künftig nicht mehr wöchentlich entgegennehmen zu wollen. Eine detaillierte Regelung hierzu solle zeitnah gefunden werden.

Tagesordnungspunkt 2:

Niedersachsen ist und bleibt wehrhaft - rechtsextreme Straftaten konsequent bekämpfen und einordnen, Aufklärung über rechtsextremistische Bedrohungen vorantreiben und Sicherheitsbehörden stärken!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3663](#)

erste Beratung: 36. Plenarsitzung am 15.03.2024

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfVerfSch

zuletzt beraten: 48. Sitzung am 22.08.2024 (Anhörungsplanung)

Anhörung

Bundesverband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V.

per Videokonferenztechnik zugeschaltet:

- Heike Kleffner (Geschäftsführerin)

Heike Kleffner: Ich spreche heute als Geschäftsführerin des Dachverbands der Opferberatungsstellen zu Ihnen. Der Verband wurde 2014 gegründet und umfasst inzwischen bundesweit 18 Mitgliedsorganisationen, darunter auch die Betroffenenberatung Niedersachsen mit drei Trägern in Nordwest-, Nordost- und Südniedersachsen. Jährlich stehen die Opferberatungsstellen Hunderten von Betroffenen schwerer rechter, rassistischer und antisemitisch motivierter Gewalttaten parteilich und professionell bei.

Die Opferberatungsstellen beraten und begleiten unter anderem zu polizeilichen Vernehmungen, zu Anzeigenstellungen, zu Vernehmungen durch Staatsanwaltschaften und dann auch zu Hauptverhandlungen in zivilrechtlichen Entschädigungsverfahren. Ein weiterer Schwerpunkt der Opferberatungsstellen in Ost- und Westdeutschland, vor allen Dingen aber in Ostdeutschland, liegt seit ihrer Gründung auf einem unabhängigen Monitoring zum Ausmaß rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Aus diesem unabhängigen Monitoring heraus ergeben sich die zwei Schwerpunkte, über die ich heute mit Ihnen sprechen möchte.

Der erste Schwerpunkt: An welcher Stelle ergeben sich Probleme? Wo sehen wir, aber auch das Kriminalistische Institut des BKA und Wissenschaftler*innen Erfassungsdefizite und Untererfassungen bei Politisch motivierter Kriminalität (PMK) - rechts?

Der zweite Schwerpunkt: Welche Chancen bietet ein unabhängiges Forschungsprojekt zu den bisher bekannten Tötungsdelikten mit mutmaßlich rechtem Hintergrund in Niedersachsen seit 1990?

Wenn ich es richtig sehe, gibt es einen Beschluss, dass zu dem Ausmaß tödlicher rechtlicher Gewalt in Niedersachsen geforscht werden soll. Dazu kann ich aus meiner Erfahrung als Mitglied in mehreren Beiräten anderer Forschungsprojekte in anderen Bundesländern beitragen: Welche Erfahrungen wurden gemacht? Was verbessert sich dadurch auch in Bezug auf die PMK-Erfassungsdefizite? Was verbessert sich im Hinblick auf die individuelle Anerkennungspraxis?

Der Hintergrund, vor dem wir über PMK und Erfassungsdefizite sprechen müssen, ist folgende Definition des BKA; das BKA regelt für alle Bundesländer einheitlich die Erfassung durch die Landeskriminalämter:

„Der Politisch motivierten Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie ... gegen eine Person wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderungen oder Beeinträchtigung, Geschlecht/geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden. Diese Straftaten können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters einer der oben genannten gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird - tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit - oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.“

In einer Fußnote zu diesem Absatz heißt es des Weiteren: „Bei der Würdigung der Umstände der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht des/der Betroffenen mit einzubeziehen.“

Dies ist ein Auszug aus dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ des BKA, das seit dem 1. Januar 2024 gilt.

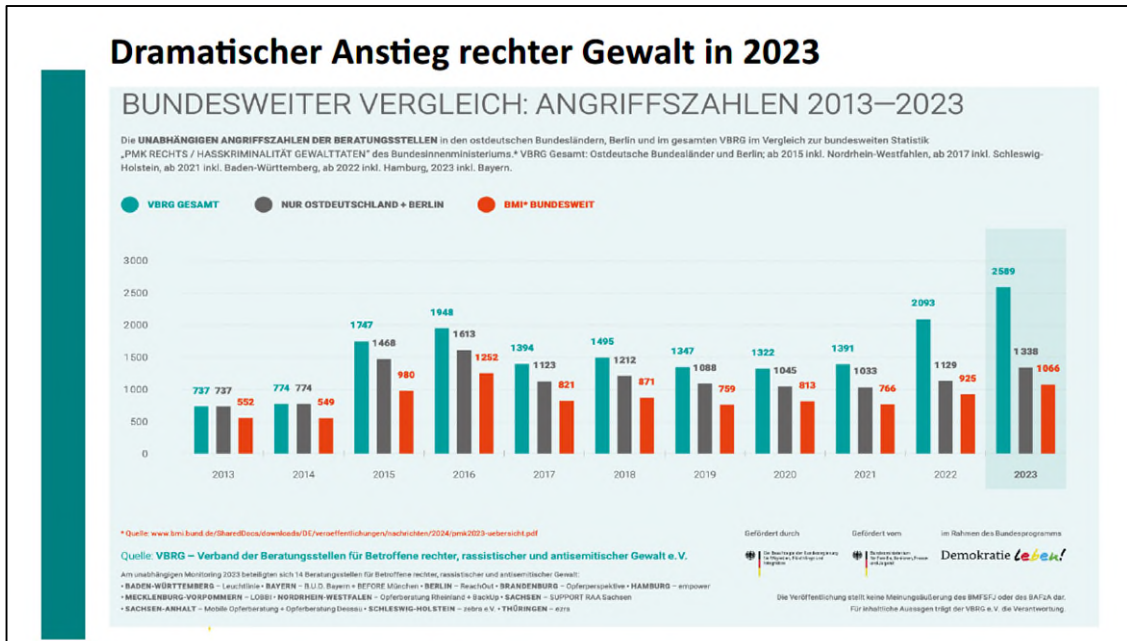
Wenn wir jetzt im Vergleich zur polizeilichen Erfassung das unabhängige Monitoring der Opferberatungsstellen sehen, dann gibt es einen zentralen Unterschied, und zwar nicht bei der Erfassung der jeweiligen Gewaltstraftaten, sondern bei der Betrachtung der Umstände der Tat und der Einstellung des Täters. Für die Beratungsstellen ist die Wahrnehmung der Betroffenen - die Opferperspektive - ausschlaggebend. Neben dem Hellfeld - den von der Polizei und/oder den Opferberatungsstellen als politisch rechts motiviert eingestuften Gewalttaten - gibt es noch ein erhebliches Dunkelfeld. Vor diesem Hintergrund versteht man besser, warum Bundesinnenministerin Nancy Faeser Rechtsextremismus, vor allen Dingen rechtsextreme Gewalt, als die größte Bedrohung für die innere Sicherheit bezeichnet.

An dieser Stelle will ich an die Befragung des Kriminalistischen Instituts des BKA erinnern. Für den „Deutschen Viktimisierungssurvey 2017“ - dieser ist der größte seiner Art - hat das Kriminalistische Institut des BKA eine repräsentative Bevölkerungsumfrage mit mehr als 30 000 Menschen ab 16 Jahren durchgeführt und sie nach ihren Opfererfahrungen gefragt.

Die BKA-Studie weist auf erhebliches Dunkelfeld nicht erfasster Fälle von vorurteilsgeleiteten Körperverletzungen hin und spricht von jährlich 22,9 Fällen von vorurteilsgeleiteten Körperverletzungen pro 1 000 Einwohner*innen. In 3,5 Fällen pro 1 000 Einwohner*innen ist die Haut-

farbe des Opfers für dessen Viktimisierung ausschlaggebend. Wenn man diese Zahlen hochrechnet, existiert eine erhebliche Zahl von beispielsweise rassistisch motivierten Körperverletzungen pro Jahr, die sich im fünf- bis sechsstelligen Bereich bewegt und die nicht angezeigt oder von der Polizei oder anderen Stellen erfasst wird.

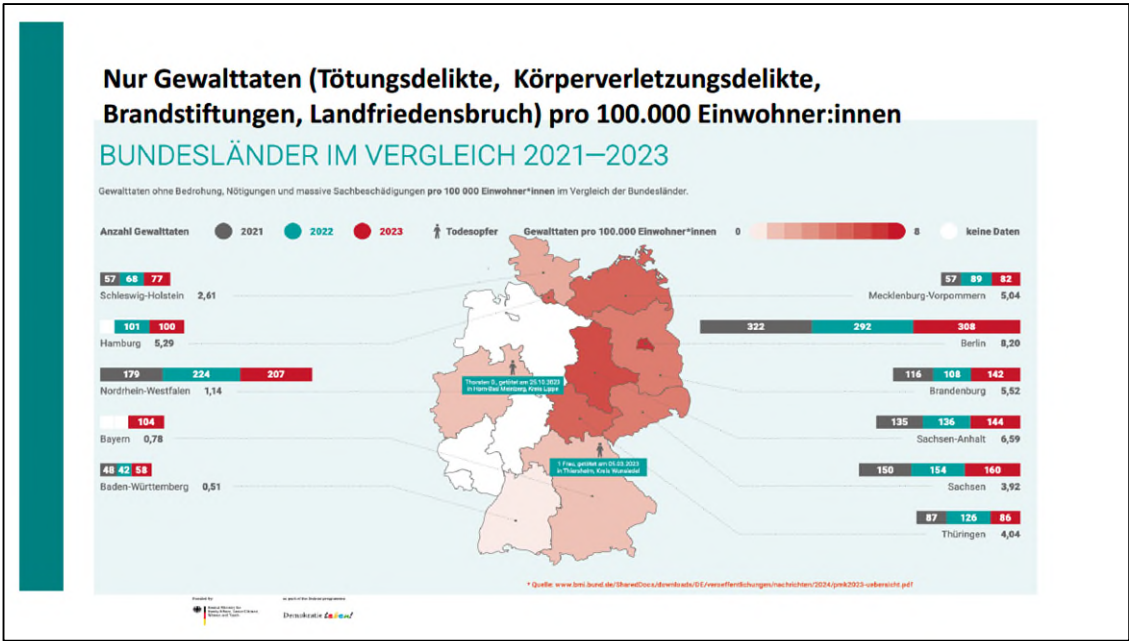
Das korreliert mit Studien der Landeskriminalämter, beispielsweise in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, aus dem Jahr 2017 zum Anzeigeverhalten von Opfern bei vorurteilsmotivierten Straftaten. Die mittlere Anzeigequote lag bei solchen Fällen gerade einmal bei 29,3 %. Diese Zahlen haben sich in den Folgejahren nicht verbessert, wie entsprechende Studien der EU-Grundrechteagentur zeigen.



2023 wurden durch das BKA für das gesamte Bundesgebiet 1 066 PMK-rechts-Gewalttaten im Bereich Hasskriminalität erfasst. Dem gegenüber steht die Zahl von 2 589 Gewalttaten, die die Opferberatungsstellen in elf Bundesländern erfasst haben.¹

Die Gefahr, in den fünf ostdeutschen Bundesländern und Berlin Opfer einer PMK-rechts-Gewalttat, insbesondere einer rassistisch motivierten Gewalttat, zu werden, ist nach diesen Zahlen viermal so hoch wie in den übrigen Bundesländern. Es gibt aber eine gravierende Einschränkung: Beispielsweise hatte die Opferberatungsstelle in Niedersachsen bislang nicht die Kapazität und Ressourcen, ein unabhängiges Monitoring nach den gemeinsamen Qualitätsstandards der Opferberatungsstellen zur Verfügung zu stellen. Das ändert sich hoffentlich im nächsten Jahr.

¹ Die vollständige Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.



Wie wichtig dieses unabhängige Monitoring ist, wird deutlich, wenn man sich die Praxis der Fallabgleiche in zwei Bundesländern - Brandenburg und Sachsen-Anhalt - anschaut. Dort gibt es inzwischen die Praxis, dass Opferberatungsstellen und das jeweilige LKA regelmäßig zu Fallabgleichen auf anonymisierter Basis zusammenkommen. Der Hintergrund und das Ziel dieser Fallabgleiche ist, zum einen die Strafverfolgung sowie die Erfassung zu verbessern, zum anderen mehr Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt Zugang zu den Beratungsleistungen durch die unabhängigen Opferberatungsstellen zu ermöglichen und damit dafür zu sorgen, dass die EU-Opferschutzrichtlinie aus dem Jahr 2012, die diesen Zugang explizit vorsieht, vollständig umgesetzt wird.

Nur ein Ausschnitt aus der Realität:

Ausgewählte Bundesländer: im Vergleich LKA und Opferberatungsstellen

LKAs PMK Rechts Gewalt **Opferberatungsstellen Nur Gewalttaten – ohne Nötigungen und Bedrohungen**

	2023	2022
Brandenburg:		
Opferperspektive	142	108
LKA PMK Hasskriminalität Gewalt	117	90
NRW		
OBR / BackUp	207	224
LKA PMK Hasskriminalität Gewalt:	116	117
Sachsen		
SUPPORT der RAA Sachsen	160	154
LKA PMK Hasskriminalität Gewalt	75	84
Sachsen-Anhalt		
Mobile Opferberatung	144	136
LKA PMK Hasskriminalität Gewalt	123	111
Thüringen		
Ezra	86	126
LKA PMK Hasskriminalität Gewalt	93	93
Niedersachsen		
LKA PMK Hasskriminalität Gewalt	63	69
Sonstige	73	150

Diese Fallabgleiche führen dazu, dass eine große Annäherung der Zahlen der Opferberatungsstellen und der Landeskriminalämter im Bereich Politisch motivierter Gewaltkriminalität von

rechts zu sehen ist. Beispielsweise wurden in Sachsen-Anhalt im Jahr 2023 durch die Opferberatung 144 Angriffe als PMK - rechts - registriert, durch das LKA 123. 2022 waren die Zahlen ähnlich: Da waren es 136 bei der Opferberatung und 111 beim LKA.

Ein Blick auf die Bundesländer ohne Fallabgleich verdeutlicht, wie groß die Unterschiede in den erfassten Zahlen sind. Ein besonders gravierendes Beispiel stellt Sachsen dar. Dort hat die Opferberatung Support 160 rechte Gewalttaten im Jahr 2023 registriert, das LKA noch nicht einmal die Hälfte - nämlich nur 75.

Das LKA Niedersachsen hat für das Jahr 2023 bei der Politisch motivierten Gewaltkriminalität 63 Fälle und unter Sonstige 73 Fälle gemeldet.

Uneinheitliche Meldepraxis und Anwendung: PMK

Trotz der Vorgaben, wonach der PMK Rechts Straftaten zugeordnet werden sollen, wenn „in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte“ – wie etwa in der Auswahl des*der Opfer – vorliegen, werden eindeutig rechts, rassistisch oder antisemitisch motivierte Botschaftstaten nicht als PMK Rechts gewertet.

Gründe hierfür sind u.a.:

1. Täter-Opfer-Konstellationen, in denen entweder der*die Täter*in nicht dem offenbar tief verwurzelten, aus den 1990er Jahren stammenden Vorstellungen von neonazistischen Gewalttäter*innen entspricht (aufgrund von Alter, (sozialer) Herkunft, Geschlecht, ohne einschlägige Vorstrafen, sonstige Behörden-Erkenntnisse) und/oder der*die Getötete nicht den Haupt-Opfergruppen zugeordnet werden kann.
2. Mangelnder Abgleich zwischen PMK Rechts Statistiken der Polizeien und REX Statistiken der Justiz; kein institutionalisierter Abgleich der Eingangsstatistik der Polizei mit der Verlaufsstatistik der Justiz.
3. Uneinheitliche Anwendungspraxis von §46 Abs. 2 Satz 2 StGB durch Staatsanwaltschaften und Gerichte.

Insbesondere in Bundesländern, in denen Innen- und Justizressorts bzw. LKAs bislang eine unabhängige wissenschaftliche Untersuchung der von ZON/TSP und Zivilgesellschaft recherchierten Tötungsdelikte ablehnen, ist die (Nicht-)Anerkennungspraxis bis heute von Missachtung der PMK Rechts Definition/Kategorien/Themenfelder, Intransparenz und Zufällen/Willkür geprägt.

Ein zentrales Problem ist, dass es in den Bundesländern eine uneinheitliche Anwendung des PMK-Kriterienkatalogs gibt. Verschiedene Gründe hierfür können der Folie entnommen werden.

An dieser Stelle möchte ich einen Aspekt hervorheben: Die Erfahrung aus den Forschungsprojekten zu Todesopfern rechter Gewalt in Berlin, Brandenburg und Thüringen zeigt, dass unabhängige Beiräte aus Polizei, Justizbehörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen - Opferberatungen und/oder mobile Beratungen zum Beispiel - dazu beitragen, die Anwendungspraxis des PMK-Kriterienkatalogs erheblich zu verbessern; die Erfassungsdefizite verringern sich.

Wird ein Angriff als PMK - rechts - gewertet, verändern sich die Zugänge für die Betroffenen. Sie haben dann nicht nur Zugang zu Beratung, sondern auch zu zivilrechtlicher Entschädigung, beispielsweise zu den Härteleistungen des Bundesamts für Justiz (BfJ).

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, gerade den Hinweis auf den Abgleich in anderen Bundesländern fand ich sehr hilfreich. Mir war nicht bekannt, dass das so differiert. Dass es zwischen PMK - rechts - und Sonstige einen solchen Gap gibt, ist bekannt, auch wenn er, wie die jüngsten Zahlen gezeigt haben, etwas verringert werden konnte. Deutlich wurde aber, dass noch viel Luft nach oben ist.

Ihr Hinweis, dass bei einer Studie wie der von Ihnen genannten ein Beirat gebraucht wird, war ebenfalls wertvoll. Die PMK-Statistik weist - wenn auch versteckt in einer Fußnote - darauf hin, dass die Opferperspektive relevant ist. In der zu erstellenden Studie muss die Opferperspektive gut dargestellt werden, gerade weil sie so ein wichtiges Thema ist.

Wir haben von Ihnen Hinweise zur PMK und zu den Chancen und Problemen erhalten, etwa, dass es gut wäre, einen Beirat aus Polizei, Justiz und weiteren Beteiligten zu schaffen. Aber was bedeutet die Aufarbeitung für die Gesellschaft? Was bedeutet es, wenn man solche Beispiele vor Ort hat? Was kann die Anerkennung für die Opfer, aber auch für die Erinnerungskultur bedeuten? Das ist schließlich auch ein Ziel, das wir damit verfolgen.

Heike Kleffner: Aus meiner Sicht gibt es eine Wirkung auf verschiedenen Ebenen. Erstens gibt es eine Wirkung der Forschungsprojekte auf einer Mikroebene. Wie Sie wissen, gibt es auch in Niedersachsen Angehörige und Hinterbliebene, zum Beispiel die Mutter von Alexander Selchow, die seit mehr als 30 Jahren darum kämpft, dass der Tod ihres Sohnes als politisch rechts motiviertes Tötungsdelikt anerkannt wird. Sie vertritt die Auffassung, dass die Täter von einem Motiv - Hass auf politische Gegner*innen - getrieben waren.

Unabhängiges Forschungsprojekt	
Todesopfer rechter Gewalt in Niedersachsen seit 1990	
Ausgangssituation: 10 bekannte Tötungsdelikte in Niedersachsen seit 1990 Davon: 2 PMK Rechts anerkannt, 8 nicht anerkannt, mehrere weitere Verdachtsfälle.	
Veränderungspotenzial:	
Makro-Ebene:	Anerkennung von Rechtsextremismus als größte Bedrohung der Inneren Sicherheit
Meso-Ebene:	Verbesserte Anwendung der PMK, Verringerung von Erfassungslücken und Dunkelfeld-Aufhellung bei PMK Rechts Gewalttaten durch Sensibilisierung und Austausch LKA, Justiz, MI und Zivilgesellschaft (Opferberatung, MBTs in einem unabhängigen Beirat)
Mikro-Ebene:	Individuelle Anerkennung mit großer Bedeutung für Angehörige (BfJ)
Aus der Erfahrung in Brandenburg, Berlin, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen NRW: Eine Beteiligung von unabhängigen Wissenschaftler*innen, Hinterbliebenen und Opferberatungsstellen bei retroaktiven Überprüfungen durch LKAs ist unabdingbar.	

Ich möchte den Fall an dieser Stelle in Erinnerung rufen. Karl Polacek, der damalige Vorsitzende der inzwischen verbotenen Freiheitlichen Arbeiterpartei (FAP) hat auch nach dem Tod von Alexander Selchow explizit davon gesprochen, dass dieser getötet wurde, weil er als der antifaschistischen Szene zugehörig und als jemand, gegen den die extreme Rechte aus Sicht der FAP mit Gewalt vorgehen durfte, angesehen wurde. Beide Tatbeteiligte kamen aus der FAP; einer der Haupttäter wohnte damals bei Karl Polacek.

Die Mikroebene, also die Wahrnehmung und auch die Rechte der Angehörigen zu stärken, darf nicht unterschätzt werden. Für die Mutter von Alexander Selchow würde eine, wenn auch sehr späte Anerkennung einen Unterschied ausmachen. Das hat sie immer wieder öffentlich deutlich zum Ausdruck gebracht.

Der gewaltsame Tod von Alexander Selchow ist von der Bundesregierung 1993 noch als PMK - rechts - gewertet worden und anschließend aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen aus den Statistiken verschwunden. Der Mutter würde eine solche Anerkennung Zugang zu einer Billigkeitsentschädigung des BfJ für Opfer von extremistischen Gewalttaten ermöglichen, auch wenn ich mir sicher bin, dass es ihr mittlerweile nicht mehr darum geht.

Neben der Mikroebene steht - zweitens - die Makroebene. Durch die intensive Arbeit der unabhängigen Forschungsgruppen unter Beteiligung der Beiräte verändert sich etwas im Verhältnis zwischen Zivilgesellschaft, Justiz und Polizei. Das gegenseitige Verständnis der jeweiligen Arbeitsweise verbessert sich. Brandenburg und Berlin sind Beispiele dafür, dass die Studie ein Gamechanger war, weil die zivilgesellschaftliche Expertise bei der Erfassung und beim Monitoring von rechten Gewalttaten innerhalb der Behörde viel größere Anerkennung findet.

Man kann herausstellen, dass beide Seiten von einem Ziel getrieben sind: die Verbesserung der Strafverfolgung und die Stärkung der Opferrechte. § 46 Abs. 2 StGB - die Berücksichtigung der Tatmotivation bei der Strafzumessung - kann durch die Gerichte bzw. die Staatsanwaltschaft nur dann erfolgen, wenn die Tatmotivation mehr oder weniger erfolgreich ausermittelt worden ist. Zumindest können Anhaltspunkte für eine mögliche rechte Tatmotivation eine gewichtige Rolle spielen.

Abg. Stefan Marzischewski-Drewes (AfD): Ist der Begriff „rechts“ für Sie negativ konnotiert und wenn ja, warum?

Abg. Saskia Buschmann (CDU): Zunächst habe ich zwei Fragen zu den Beratungsstellen. Welche Qualifikation wird benötigt, um dort Mitarbeiter werden zu können? Und wie kommen die Beratungsstellen an die Opferdaten, sodass sie darauf hinweisen können, dass es eine rechts motivierte Tat gibt, die bei der Polizei nicht angezeigt oder dort eben nicht als politisch rechts motivierte Tat bewertet worden ist?

Dass die Standards für die Politisch motivierte Kriminalität und die Meldungen bundeseinheitlich sind und sich die Landeskriminalämter nach den Vorgaben des BKA richten müssen, ist gut, um bundesweit vergleichen zu können. Die Meldungen werden bei der Polizei auch nur von gewissen Bereichen - den polizeilichen Staatsschützern - getätigt. Welche Maßnahmen würden Sie vorschlagen, damit polizeiliche Daten aus Ihrer Sicht korrekter erfasst würden? Eine Gewalttat wird meist durch ein Opfer angezeigt, die Opferwahrnehmung wird also schon bei der Anzeigenaufnahme, später bei der Ermittlung und dann, wenn man den Täter ermittelt hat, durch die Tätermotivation quasi festgestellt. Welche Maßnahmen würden Sie diesbezüglich befürworten?

Heike Kleffner: Ich beginne mit der letzten Frage. Wie Sie richtig feststellten, ist die PMK eine Eingangstatistik. Inzwischen haben wir einen sehr ausdifferenzierten Themenfeldkatalog, der bei der Anzeigenstellung oder - wenn es sich um Officialdelikte handelt - bei der Erfassung durch die erstaufnehmenden Polizeibeamten abgearbeitet wird. Davon hängt häufig ab, ob die Ermittlungsverfahren an den polizeilichen Staatsschutz weitergeleitet werden.

Wir wissen beispielsweise von Tagungen des MOTRA-Forschungsverbunds - ein Forschungsverbund, der von Wissenschaftlern des BKA geleitet wird -, dass der Themenfeldkatalog inzwischen so komplex und kompliziert ist, dass regelmäßige Nachschulungen für die Anwendung benötigt

werden, um eine Untererfassung zu verhindern und eine schnellere Weiterleitung an den polizeilichen Staatsschutz zu ermöglichen. Der große Gap entsteht nicht in den Konstellationen, die wir alle kennen - organisierte Neonazis etc. -, sondern im Feld „Sonstige“ und in Feldern, die nicht der klassischen Täter-Opfer-Konstellation entsprechen. Dazu zählt beispielsweise Anti-Schwarzer Rassismus durch Personen, die selbst real oder vermeintlich einen Migrationshintergrund haben.

Zu Ihrer Frage nach der Qualifikation der Mitarbeitenden in den Opferberatungsstellen: Die Teams der Opferberatungsstellen sind interdisziplinär zusammengesetzt, sie reichen von Sozialpädagog*innen bis hin zu Jurist*innen und Psycholog*innen, die Zusatzqualifikationen in systemischer Beratung, aber auch Psychotraumatologie aufweisen.

Zur ersten Frage: Bei PMK - rechts - und Hasskriminalität handelt es sich um ein Definitionssystem des BKA. Auf die Definitionen habe ich eingangs hingewiesen. Menschen aus marginalisierten Gruppen, aber auch Kommunalpolitiker*innen, Journalist*innen und Wissenschaftler*innen sehen sich tätlichen Angriffen ausgesetzt, die auf Ideologien der Ungleichwertigkeit und Verschwörungsnarrativen beruhen.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Hier geht es bekanntlich um Gewalt, und Gewalt ist auf jeden Fall nicht gut.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist das Problem des Themenfeldkatalogs, dass Polizisten die entsprechenden Anzeigen nach der Aufzeichnung nicht an den Staatsschutz weiterleiten. Ist das korrekt?

Heike Kleffner: Unter anderem, ja. Es kommt aber auch vor, dass Betroffene sich zunächst nicht äußern können oder wollen, erst spät sagen, dass es eine rassistisch motivierte Tat war, oder sich Hinweise auf entsprechende Tatmotive erst später ergeben. Dann kommt es vielleicht erst im Gerichtsverfahren zur Sprache.

Ein allen bekanntes Beispiel ist der NSU-Komplex, in dem die Hinterbliebenen lange Zeit darauf beharrten, dass die Taten nur rassistisch motiviert gewesen sein konnten, die Ermittlungsbehörden aber in eine ganze Richtung ermittelt haben. Dass der Perspektive der Betroffenen in einer Reihe von Konstellationen zu wenig Gehör geschenkt wird, sehen wir trotz vieler Reformen weiterhin. Es geht darum, das zu verbessern; darum geht es auch bei den anonymisierten Fallabgleichen wie beispielsweise in Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

Europäisches Institut für Terrorismusbekämpfung und Konfliktprävention

per Videokonferenztechnik zugeschaltet:

- Dr. Florian Hartleb (Forschungsdirektor)

Dr. Florian Hartleb: Es geht heute darum, zu analysieren, welche Probleme es gibt. Was Frau Kleffner sehr gut beschrieben hat, ist auch für mich als Extremismus- und Terrorismusforscher wichtig: Die Opferperspektive muss berücksichtigt werden; sie kommt leider immer wieder zu kurz. Auch zum Beispiel im Rahmen meiner Tätigkeit als Gutachter für die Stadt München im Fall

des Anschlags im Olympia-Einkaufszentrum, bei dem ein Deutsch-Iraner 2016 neun Menschen mit Migrationshintergrund ermordet hat, habe ich die Opferperspektive berücksichtigt. Im Zuge dessen habe ich mit den Opferfamilien Veranstaltungen organisiert.

Ein anderer wichtiger Punkt, den Frau Kleffner ebenfalls sehr gut beschrieben hat, ist, dass ein Blick über die niedersächsischen Grenzen hinaus sehr weiterführend sein kann; denn hierdurch kommen Vergleichsstudien zustande. Es ist auch wichtig, in diesem Themenkomplex die Expertise von externen Wissenschaftlern zu berücksichtigen, die ganz systematisch die Fälle der Todesopfer rechter Gewalt auswerten, wie dies Professor Christoph Kopke für Brandenburg und Thüringen getan hat.

Wichtig ist hier und heute auch, was eigentlich im Koalitionsvertrag steht. Was ist für Niedersachsen geplant? Welche Ziele gibt es? Daran schließt sich die Frage, was eigentlich im Bund los ist, an; denn es gibt schon ein großes Problem mit der inneren Sicherheit in Deutschland. Das sieht man zum Beispiel am massiven Anstieg der Politisch motivierten Kriminalität, die bekanntlich seit 2003 gemessen wird. Jüngst gab es auch islamistisch motivierte Anschläge in Deutschland - Solingen, Mannheim und ein vereitelter in München. Ich spreche heute aus Wien zu Ihnen. Hier wurde ein Anschlag auf ein Taylor-Swift-Konzert vereitelt, bei dem nach Angaben der CIA über 10 000 Menschen ermordet werden sollten. Das heißt, das Thema Extremismus und Terrorismus ist leider ein Problem für unseren demokratischen Verfassungsstaat.

Die Frage, die sich bei dem Ganzen stellt - auch zum Beispiel, wenn man sich den Antrag durchliest -, ist natürlich, was letzten Endes das Ziel ist. Man will Straftaten bekämpfen. Die Frage, die sich daran anschließt, ist, was man eigentlich präventiv tun kann. In Deutschland gibt es das Instrument des Verfassungsschutzes. Der frühere SPD-Finanzminister von Mecklenburg-Vorpommern fordert bekanntlich in einem Buch, den Verfassungsschutz in Deutschland ganz abzuschießen. Da gehe ich nicht mit.

Wir haben generell ein Problem mit Extremismen jeder Art und eine Diskussion darüber, wie man damit umgeht. Und letzten Endes haben wir natürlich auch ein Problem mit dem Rechtsextremismus. Das hat man zum Beispiel gesehen, als der Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke ermordet wurde. Es gab auch ein Verfahren zwischen dem Freistaat Bayern und der AfD in Bayern. Die Frage, die dabei gestellt wurde, war: Soll man die Partei verbieten? Wie kann man das eigentlich tun? Das müsste das Bundesverfassungsgericht sozusagen verantworten.

Die Frage für Niedersachsen lautet daher: Wie kann man sich institutionell gut aufstellen? Meine Idee ist, dass man mithilfe von externen Beratern die bestehenden Institutionen und Konstellationen stärkt. Hier gibt es einen massiven Bedarf; denn die sicherheitspolitische Lage ist leider so schlecht, wie sie ist. Das sehe ich insgesamt als großes Problem und auch als Aufgabe für die Politik an. Wir haben zurzeit in Deutschland mit der Ampelkoalition eine instabile Regierung. Auch der Verfassungsschutzpräsident wurde „abgesägt“. Vor diesem Hintergrund muss man generell wach sein und es auch bleiben, schließlich gibt es den verfassungspolitischen Grundsatz der streitbaren und wehrhaften Demokratie.

Was man auch bedenken muss - das mache ich auch als Forschungsdirektor bei uns am Institut -, ist die Frage danach, wohin die Reise geht. Was sind die Trends? Wie entwickelt sich die bestehende Bedrohungslage weiter? Eine Trendanalyse ist sehr wichtig. Vielleicht muss auch versucht

werden, mithilfe militärstrategischer Mittel wie zum Beispiel Strategic Foresight usw. für die Zukunft Strategien zu entwickeln, um die streitbare Demokratie zu bewahren.

Der zentrale Punkt des vorliegenden Entschließungsantrags ist, dass Niedersachsen wehrhaft bleiben muss, dass rechtsextreme Straftaten konsequent bekämpft und auch eingeordnet werden müssen. Dies in der Praxis zu erreichen, ist eine große Herausforderung. Hier helfen Trendanalysen dabei, einzuschätzen, wie sich zum Beispiel der Terrorismus und Extremismus in Europa weiterentwickeln. Denn wir haben bekanntlich massive politische Veränderungen in Deutschland. Hierzu muss man nicht unbedingt nach Sachsen oder Thüringen schauen, sondern diese sind auch im Bund zu beobachten. Und es gibt natürlich auch massive Bedrohungslagen in Europa durch den Extremismus und Terrorismus; das sieht man allein, wenn man sich auf der Ebene der Europäischen Union die Analysen von Europol usw. anschaut.

Einen weiteren Aspekt muss man bei der ganzen Thematik mitberücksichtigen: die virtuelle Dimension. Sie ist entscheidend für die Bekämpfung von Extremismen. In dem erwähnten Fall von München hatte ich damals die Vernetzung des Täters auf der Spieleplattform Steam offengelegt. Das wurde damals ins Lächerliche gezogen, weil gesagt wurde, Killerspiele seien nicht gefährlich. Hierzu habe ich in den vergangenen Wochen auch mit meinen Studierenden in Graz und Lissabon, die sich im Alter zwischen 18 und 25 Jahren befinden, sehr intensiv diskutiert.

Was kann man mit Blick auf die virtuelle Dimension eigentlich tun? Schließlich steht der Staat immer in einem Spannungsverhältnis zwischen Freiheit auf der einen und Sicherheit auf der anderen Seite. In Österreich gab es vor einigen Monaten eine Diskussion darüber, ob man WhatsApp überwachen sollte. Letzten Endes muss die Frage gestellt werden, wie man mit dieser virtuellen Dimension umgeht. Als Terrorismusforscher kann ich bestätigen, dass es sowohl Online- als auch Offline-Radikalisierung gibt und dass sich die Radikalisierung in den virtuellen und analogen Räumen gegenseitig bedingt.

An dieser Stelle ist auch der Staat gefragt: Wie können diese virtuellen Räume besser überwacht werden? Was kann man hier tun? Welchen rechtlichen Rahmen gibt es? Und an der Stelle muss ich mit Blick auf den Entschließungsantrag sagen, dass man eben auch die virtuelle Dimension mitdenken muss. Diese ist viel wichtiger geworden; das sehen wir bei allen Formen von Extremismus.

Zurzeit finden auch viele Debatten darüber statt, was man hinsichtlich der Radikalisierung via TikTok machen kann. Vor einigen Jahren gab es bereits eine Diskussion über Facebook und Hasskriminalität. Und hier stellt sich dann auch die Frage, wie man mit diesen verschiedenen virtuellen Plattformen umgeht, um, wie es im Entschließungsantrag gefordert wird, rechtsextreme Straftaten konsequent zu bekämpfen.

Es gibt mit Blick auf die Ereignisse aus den vergangenen Jahren verschiedene Punkte, die man hierzu diskutieren kann. München habe ich schon erwähnt. Ganz kurz vielleicht auch ein paar Worte zu Halle, weil ich die Akten kenne. In Halle wollte der Täter bekanntlich in eine Synagoge eindringen, er war aber niemals in seinem Leben auf den sozialen Medien. Und warum? Er hat gesagt, er sei ja nicht so bescheuert, den Ermittlern auf den Leim zu gehen.

Bezüglich dieses Forschungsgegenstands herrscht eine sehr große Dynamik. Das habe ich auch in dem Sammelband über rechten Terrorismus tiefergehend analysiert, den ich unter anderem

zusammen mit Professor Kopke, der heute leider nicht teilnehmen kann, im vergangenen Jahr herausgegeben habe. Beispielsweise gibt es zu dieser Bewegung - in Deutschland werden sie Reichsbürger, in Österreich Staatsleugner genannt -, eine Diskussion über Radikalisierung via Telegram - da wären wir wieder bei den sozialen Medien - während der Coronapandemie. Zudem hat sich die politische Situation in Deutschland und in Europa massiv verändert. Das führt zu einer schwierigen Gemengelage und macht es auch für die Extremismus- und Terrorismusforschung schwierig, weil die alten Grundsätze nicht mehr unbedingt gelten, sondern die virtuelle Dimension eben auch eine sehr starke Rolle spielt.

Ich komme zum Ende meiner Ausführungen und möchte mit Blick auf den vorliegenden Entschließungsantrag festhalten, dass man die virtuelle Dimension sowie die wichtige und unterschätzte Dimension der Opferperspektive mitberücksichtigen und hierbei auch über die Grenzen von Niedersachsen schauen muss.

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Juristische Fakultät der Universität Augsburg

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4

per Videokonferenztechnik zugeschaltet

Prof. Dr. Josef Franz Lindner: Ich möchte zu Beginn darauf hinweisen, mit welcher Expertise ich hier spreche; denn ich bin kein Terrorismusforscher oder Kriminologe, sondern Jurist. In erster Linie bin ich Verfassungsrechtler, habe aber auch einen gewissen Schwerpunkt im Verfassungsschutzrecht bzw. - gewissermaßen im weiteren Sinne - im Nachrichtendienstrecht. Und nur aus dieser spezifisch rechtlichen Dimension heraus kann ich hier Stellung nehmen.

Gegen die Stoßrichtung des Antrags ist aus rechtlicher Sicht gar nichts zu sagen. Im Gegenteil: Es ist Ausdruck - wie es auch mein Vorredner sagte - einer wehrhaften und streitbaren Demokratie, dass man auf verschiedenen Ebenen staatliche Aktivitäten gegen Extremismus und zur Verbesserung der Verfolgung extremistischer Straftaten vorlegt. Hierbei ist mir aufgefallen, dass der Antrag auf den Rechtsextremismus beschränkt ist. Das ist angesichts der aktuellen Bedrohungslage zwar nachvollziehbar, aber ich finde doch, dass der Antrag hierdurch etwas verengt ist. Denn die Bedrohung des Staates, seiner Strukturen, vielleicht auch Institutionen durch extremistische Gewalttaten geht nicht nur von rechts aus, sondern kann auch von anderen Seiten - Herr Hartleb hat zum Beispiel den religiös motivierten Extremismus erwähnt - ausgehen, sodass ich anregen würde, den Entschließungsantrag thematisch gegebenenfalls für extremistische Bedrohungen im weiteren Sinne zu öffnen. Das ist aber nur eine Anregung.

Gegen die übrigen Punkte des Entschließungsantrags ist wenig zu sagen. Dass man die Strafverfolgungsbehörden finanziell und personell ertüchtigt, um effektiver vorgehen zu können, ist wünschenswert. Das gilt natürlich nicht nur für Niedersachsen, das gilt für andere Länder ganz genauso.

Einen Punkt, den ich etwas stärker aufgreifen möchte - auch hierzu hat Herr Hartleb etwas gesagt -, ist die Rolle des Verfassungsschutzes. Der Entschließungsantrag wirft in Punkt 2 auf, dass man anlässlich der Entwicklungen das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz novellieren sollte. Es gibt immer wieder in letzter Minute vereitelte Anschläge und Gewalttaten, die oft nur

deswegen verhindert werden konnten - so zumindest ist es den Nachrichten zu entnehmen -, weil wir Informationen von Diensten anderer Staaten, insbesondere aus den USA, erhalten haben. Es ist sicherlich eine etwas merkwürdige Situation, dass uns erst andere Dienste auf bestimmte Dinge hinweisen müssen.

Deswegen wird im Entschließungsantrag auch die Frage aufgeworfen, ob man das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz, das bekanntlich bereits vor einigen Jahren novelliert worden ist, analysieren und überlegen sollte, ob die Befugnisse des Verfassungsschutzes ausreichen oder ob es weitere Befugnisse geben und man hier eventuell nachschärfen muss. Diese Frage ist zunächst einmal ganz klar eine politische. Nichtsdestoweniger ist sie in den vergangenen Jahren aber auch eine verfassungsrechtliche geworden. Das muss man bei der Diskussion um die Verfassungsschutzgesetze aller Länder beachten. Das Bundesverfassungsgericht hat insbesondere in Bezug auf das Bayerische Verfassungsschutzgesetz - ich selbst war damals als Verfahrensbevollmächtigter des Freistaats Bayern bei der Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht - sehr strenge Anforderungen gestellt, die es aus dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ableitet. Das muss man bei allen Reformüberlegungen, die man aus politischer Sicht unternimmt, die Sie als Landtag oder vielleicht als Ausschuss oder auch als niedersächsische Regierung in Angriff nehmen, beachten und muss diese mit der Rechtsprechung abgleichen. Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt in der Entscheidung zum Hessischen Verfassungsschutzgesetz nachgelegt und diese strengen Maßstäbe noch einmal betont.

Das heißt aber nicht, dass dem Gesetzgeber die Hände völlig gebunden sind. Man muss zwar bestimmte Vorgaben des Gerichts beachten, wenn man sich vor diesem Hintergrund aber das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz anschaut, dann fällt auf, dass es doch in etlichen Punkten hinter den Befugnissen in anderen Ländern zurückbleibt.

An der Stelle kann man fragen, ob es politisch wünschenswert wäre, dass die Verfassungsschutzgesetze der Länder und das des Bundes einen einheitlichen Befugnisrahmen geben, heißt, dass jede Verfassungsschutzbehörde eines Landes mehr oder weniger die gleichen Befugnisse hat. Das wäre politisch wahrscheinlich wünschenswert. Die Innenministerkonferenz hat bekanntlich auch einen einheitlichen Rechtsrahmen vorgelegt, an dem sich die Verfassungsschutzgesetzgeber orientieren sollten. Die Frage ist daher, ob man das hier zur Vorlage nimmt und entsprechend nachschärft.

Ich möchte nur ein paar Dinge herausgreifen, über die man diskutieren kann. Damit möchte ich das Folgende nicht anregen oder sagen, dass man das unbedingt machen müsse, aber es doch als Vorschlag für eine politische Diskussion sehen, um vielleicht die Waffengleichheit zwischen dem Staat und der terroristischen und extremistischen Bedrohung herzustellen.

Zum einen gibt es im niedersächsischen Verfassungsrecht keine Befugnisse des Verfassungsschutzes zur Wohnraumüberwachung oder zur Online-Durchsuchung. Insbesondere die akustische und visuelle Wohnraumüberwachung ohne Kenntnis des Betroffenen oder auch die Online-Durchsuchung - Stichwort „Staatstrojaner“ - sind natürlich sehr starke Grundrechtseingriffe. Das erachtet das Bundesverfassungsgericht nicht für gänzlich unzulässig, aber es gibt sehr strenge Voraussetzungen. Wollte man das einführen, könnte man sich eventuell an den Regelungen im Bayerischen Verfassungsschutzgesetz orientieren. Denn der bayerische Gesetzgeber - das muss ich noch kurz nachschieben - hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2022 zum Bayerischen Verfassungsschutzgesetz, in dem das Gericht einige Passagen des bayerischen Gesetzes

für verfassungswidrig erklärt hat, zum Anlass genommen, das Verfassungsschutzgesetz gewissermaßen neu aufzusetzen, und hat Befugnisnormen geschaffen, die mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kompatibel sind. Das hat auch eine Expertenanhörung im Bayerischen Landtag mit durchaus sehr kritischen Köpfen ergeben, die dem Verfassungsschutz sehr genau auf die Finger schauen. Dort wurde gesagt, dass die Regelungen im Bayerischen Verfassungsschutzgesetz jetzt im Wesentlichen mit dem, was das Bundesverfassungsgericht vorgibt, kompatibel seien. Deswegen wäre es zu überlegen, ob man diese Befugnisnormen einführt. Das heißt nicht, dass man sie andauernd anwendet; diese Maßnahmen werden in der Praxis sehr selten angewendet. Aber es stellt sich doch die Frage, ob man sie nicht für den Ernstfall braucht, wenn man massive terroristische, extremistische Bedrohungen auf andere Weise nicht vorher-sagen kann. An der Stelle sagen die Verfassungsschützer immer: Es ist gut, das Mittel nicht anwenden zu müssen, aber es ist gut, es zu haben.

Einen weiteren Punkt, den ich herausgreifen möchte, ist die Altersgrenze. Im Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz gibt es eine Regelung, die verbietet, Personen unter 14 Jahren mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu beobachten. Das empfinde ich als gewisse Lücke. Ich habe einmal eine ganze Reihe von spektakulären Verfahren in einer Stellungnahme für den Bayerischen Verfassungsgerichtshof zusammengestellt. Auch in meine Stellungnahme habe ich Ihnen vier Beispiele mit aufgenommen, in denen Personen unterhalb der Altersgrenze von 14 Jahren im extremistischen und terroristischen Kontext massiv in Gefährdungen eingebunden waren und man mithilfe nachrichtendienstlicher Mittel Dinge auch rechtzeitig klären konnte. Deswegen wäre die Überlegung, ob man die Regelung über die Altersgrenze nicht generell aufhebt oder aufweicht und es vielleicht so wie in anderen Ländern macht, indem man bei den Vorschriften über die Speicherung der Daten dem Schutz der Minderjährigen Rechnung trägt, anstatt die Erhebung von Daten oder die Beobachtung von Personen unter 14 Jahren im Rahmen dieser doch relativ rigiden Regelung generell nicht zu ermöglichen.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die Beobachtung von Einzelpersonen. Man darf im Kontext der Radikalisierung im Netz - Herr Hartleb hat es angesprochen - nicht außer Acht lassen, dass sich Radikalisierung und auch Radikalisierung mit einhergehender Gewaltbereitschaft durchaus auch als Einzelpersonenradikalisierung manifestieren kann. Das Verfassungsschutzrecht hat in seiner Tradition im Grundsatz immer die Beobachtung von Personenzusammenschlüssen - also Vereinen oder sonstigen extremistischen Gruppierungen - zum Gegenstand und nicht die Beobachtung von Einzelpersonen. Die Beobachtung von Einzelpersonen erfolgt in der Regel nur, wenn diese für eine als rechtsextremistisch oder linksextremistisch oder wie auch immer eingeschätzte Personenvereinigung tätig wird. Der Grund dafür war, dass die Beobachtung von Einzelpersonen ein besonders intensiver Grundrechtseingriff für diese Personen ist. Diese Tradition hat man in der Vergangenheit aber dann doch aufgeweicht und Regelungen getroffen - so auch im Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz -, nach denen auch Einzelpersonen unabhängig von einem Personenzusammenschluss beobachtet werden können, wenn ihre Verhaltensweisen, so heißt es im Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz, „auf Anwendung von Gewalt gerichtet“ sind oder auf die konkrete Gefährdung von Rechtsgütern. Das Bundesverfassungsschutzgesetz hat diesbezüglich eine etwas weitergehende Regelung, so dass Einzelpersonen etwas leichter beobachtet werden können. Man sollte überlegen, ob man das, was auf Bundesebene in § 4 Abs. 1 Satz 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes geregelt worden ist, in das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz übernimmt oder darauf verweist. Hintergrund ist, dass man eine Einzeltätiterradikalisierung im Netz durch die Norm, die jetzt im

Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz steht, möglicherweise nicht erfassen kann, weil die sich radikalisierte Person diese Gewaltschwelle noch nicht erreicht oder überschritten hat, es möglicherweise aber durchaus der Beobachtung wert ist, ob sie diese in Kürze überschreiten wird. Ich denke, es wäre wert, dies zu diskutieren.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Herzlichen Dank, Herr Lindner, dass Sie erwähnt haben, dass die linksorientierte Gewalt quasi das gleiche Potenzial wie die rechtsorientierte oder die islamistische Gewalt hat und dass man den Extremismus als Ganzes betrachten muss und sich nicht auf eine Ideologie fokussieren darf, was bei der Radikalisierung und den Radikalisierungsverläufen auch immer wieder nicht ordentlich betrachtet wird.

Sie haben gesagt, das Bayerische Verfassungsschutzgesetz sei weitergehend als das niedersächsische. Ist dieses abschließend „gerichtskonform“, sodass wir uns an diesem orientieren können? Wir als CDU haben bereits einen Entschließungsantrag zur Modifikation unseres Verfassungsschutzgesetzes eingebracht und könnten uns in diesem Fall daran orientieren, um uns die Extrarunden über das Bundesverfassungsgericht oder andere Gerichte sparen zu können.

Prof. **Dr. Josef Franz Lindner**: Das ist eine sehr berechtigte Frage. Aber ich kann hierauf nur eine tendenzielle Einschätzung geben. Wenn man sich die Urteile zum BKA-, zum BND- und zum Verfassungsschutzgesetz anschaut, dann sieht man seit Jahren ein Ping-Pong-Spiel zwischen dem Gesetzgeber und dem Bundesverfassungsgericht: Der Gesetzgeber macht etwas, das Bundesverfassungsgericht korrigiert. Der Gesetzgeber reagiert auf die Korrektur, das Gesetz wird erneut in Karlsruhe vorgelegt, und das Bundesverfassungsgericht moniert erneut - meistens Kleinigkeiten. Dann geht das wieder zurück. Dieses Ping-Pong-Spiel ist möglicherweise auch im Falle des Freistaats Bayern noch nicht abgeschlossen. Deshalb kann ich dafür nicht meine Hand ins Feuer legen. Aber der Bayerische Gesetzgeber hat ein Verfassungsschutzgesetz geschrieben, mit dem versucht worden ist, das zu beheben, was das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung von 2022 zum alten Bayerischen Verfassungsschutzgesetz moniert hat. Gegen diese Regelungen gab es in der Ausschussanhörung, in der auch Kollegen von mir saßen, die damals die Prozessvertretung für die Gesellschaft für Freiheitsrechte gegen das Verfassungsschutzgesetz übernommen hatten, bis auf ein paar Kleinigkeiten eigentlich keine grundsätzlichen Einwände. Deswegen spricht zwar einiges dafür, dass die Regelungen in Karlsruhe halten werden, aber das ist keine Garantie. Das hängt auch davon ab, wie sich die Zusammensetzung des Ersten Senats entwickelt. Nichtsdestoweniger kann man sich, würde ich sagen, an den Vorgaben des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes orientieren.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): Vielen Dank, dass Sie den Extremismus insgesamt thematisiert haben; denn er gehört auch bekämpft. Können Sie prozentuale Anteile nennen, wie viel Rechts-, wie viel Links-, wie viel Glaubensextrismus oder wie viel Clankriminalität es gibt?

Prof. **Dr. Josef Franz Lindner**: Ich bin kein Terrorismusforscher oder Empiriker, der hierzu Prozentsätze angeben könnte; ich als Jurist kann dazu nichts sagen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Allein durch die Nachrichten in der vorigen Woche gibt es in den Reihen der AfD einen Vorsprung beim Rechtsterrorismus in Höhe von drei Personen. Ich wäre daher mit solchen Nachfragen ein bisschen vorsichtiger. Das verlieren Sie immer.

Zweitens ärgert es mich ein bisschen, dass jedes Mal, wenn wir über Rechtsextremismus sprechen, dann der Hinweis auf den Linksextremismus kommt. Rechtsextremismus hat erstens - - -

(Abg. André Bock [CDU]: Ja, das ist so! - Abg. Stefan Marzischewski-Drewes [CDU]: Ja, das ist so! Sie sind blind auf einem Auge! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Nun warten Sie doch mal bitte!

Rechtsextremismus hat erstens die Qualifikation als die größte Gefahr für unsere Demokratie. Das sage nicht nur ich die ganze Zeit, das sagt auch der niedersächsische Verfassungsschutzpräsident, das sagt der scheidende Verfassungsschutzpräsident auf Bundesebene, der im Übrigen der CDU angehört, und das sagen im Prinzip alle seriösen Wissenschaftler in diesem Themenfeld und alle, die sich damit befassen. Rechtsextremismus hat eine eigene Qualität des Angriffs auf die Demokratie! Rechte Gewalt, der Angriff von rechts hat eine eigene Qualität, eine eigene Logik, auch ein eigenes Bezugssystem bezüglich der Frage, warum man Extremist ist. Und im Kern geht es dabei - da müssen Sie schon mal zuhören, Herr Bock - um einen Angriff auf die Menschenwürde. Dieser Angriff wohnt dem Rechtsextremismus regelhaft inne, und gegen diesen haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht.

Im zweiten NPD-Verbotsverfahren hat das Bundesverfassungsgericht 2017 festgestellt, dass die Menschenwürde der Ausgangspunkt unserer Verfassung ist. Es ist der allerhöchste Wert, das, was uns ausmacht. Die Würde des Menschen ist unantastbar! Der Rechtsextremismus greift in seinem Wesen und in seiner ganzen Grundstruktur immer und regelhaft die Menschenwürde an,

(Abg. André Bock [CDU]: Die Linken auch! - Abg. Stefan Marzischewski-Drewes [AfD]: Das ist bei den Linken genauso!)

was es bei linker Militanz so nicht gibt. Diesen regelhaften Angriff auf die Menschenwürde gibt es in linker Militanz nicht! Vielleicht kann Herr Franzmann dazu nachher auch noch etwas sagen. Ich habe dazu jahrelang gearbeitet. Wir geben seit Jahren - und das haben auch Sie immer freigegeben - die Gelder an FoDEx, dort wird das noch ein bisschen besser erklärt. Aber dann müssen Sie auch mal die Texte dazu lesen, in denen ganz klar beschrieben wurde, warum man von linker Militanz spricht und eben nicht von Linksextremismus oder nur hilfsweise von Linksextremismus, um im Verfassungsschutzdenken zu bleiben.

Im Übrigen habe ich die Entwicklung um das Verfassungsschutzgesetz in Bayern zur Kenntnis genommen. Sie sagen zu Recht, dass eine ganze Menge angepasst worden ist. Ich habe gar nicht so viel Zeit, vorzulesen, welche Artikel in Bayern alle verfassungswidrig waren. Wir warten einmal ab, was davon stehen bleibt. Mit Blick auf das Urteil zum Hessischen Verfassungsschutzgesetz würde ich davon ausgehen, dass das Bayerische Verfassungsschutzgesetz mindestens wackelt. Insofern schauen wir einfach ganz zeitnah, so wie es die Ministerin angekündigt hat, auf unser Verfassungsschutzgesetz. Und der CDU würde ich empfehlen, bei ihren Änderungen einmal in die Urteile zu schauen, die gerade gesprochen wurden. Dann müssen wir nicht diskutieren, was daran alles nicht funktioniert.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD): Angesichts der Tatsache, dass wir hier solche Diskussionen haben, möchte ich etwas Allgemeines loswerden. Dass wir hier als Innenpolitikerinnen und Innenpolitiker im Sinne der freiheitlich demokratischen Grundordnung grundsätzlich gegen alle Formen

von Extremismus sind, ist, glaube ich, wirklich eine Binse. Ich glaube, das müssen wir uns hier - das möchte ich an der Stelle schon sagen - auch in diesem Ausschuss nicht immer wieder gebetsmühlenartig bestätigen. Ich finde, das ist wirklich eine Beleidigung. Wir müssen das vor allen Dingen nicht - auch das möchte ich an der Stelle ganz deutlich sagen -, wenn wir hier unter anderem auch über die - da gibt es, ehrlich gesagt, auch nichts zu lachen; da möchte ich durchaus ein paar Kolleginnen und Kollegen ansprechen, mache es jetzt aber nicht namentlich - beispielsweise Terrorserie des NSU sprechen. Ich glaube, auch im Sinne aller Opfer sollten wir ein so unwürdiges Schauspiel hier nicht jedes Mal wieder abziehen. Das ist meine wirklich eindringliche Bitte.

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Ich finde, es ist kein unwürdiges Schauspiel. Ihr Antrag beginnt mit den Worten „Niedersachsen ist und bleibt wehrhaft“. Daher müssen wir schauen, aus welcher Ecke die Gefahren kommen. Und sie kommen nicht nur aus dem rechtsextremen, sondern auch aus dem linksextremen und auch aus dem islamistischen Spektrum.

Im Verfassungsschutzbericht 2023 wurde festgestellt, dass das Mitgliederpotenzial bei den Linken in Niedersachsen 1 255 Personen umfasst und das der Rechten 1 720. Das klafft nicht so weit auseinander. Für Deutschland liegen die Zahlen des Mitgliederpotenzials insgesamt bei den Rechten bei 40 000 und bei den Linken bei 38 400. Das sind für mich Zahlen und Fakten.

Und Herr Lühmann: Ich lasse mich gern belehren, aber als Juristin nicht von Ihnen.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): Vielen Dank, Frau Butter, dass Sie die Zahlen zitiert haben. Ich will nur eines sagen: Wenn hier in Hannover und anderswo das Kalifat ausgerufen wird, dann ist, glaube ich, klar, von woher im Augenblick eine akute Bedrohung für unseren Rechtsstaat und den Rechtsfrieden ausgeht. Deswegen muss man ganz klar sagen, dass man den Extremismus - egal in welcher Form; ob von links, rechts, von der Mitte ausgehend oder religiös - bekämpfen muss. Das gehört zu einer wehrhaften Demokratie, und das steht nicht in Ihrem Entschließungsantrag. Das ist ein Mangel.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Wir reden hier heute über einen Entschließungsantrag, in dem wir uns mit dem Rechtsextremismus beschäftigen. Es steht jeder Fraktion und jedem Abgeordneten frei, einen Antrag zu stellen, in dem es um den Extremismus aus Richtung von Glaubensgemeinschaften oder von links geht. Aber uns hier vorzuwerfen, wir würden, wenn wir einen solchen Entschließungsantrag stellen, nur eine Seite sehen, halte ich für ziemlich abenteuerlich. Das ist eine Unterstellung. Wir sprechen hier über eine Richtung, an anderer Stelle sprechen wir aber auch über Linksextremismus und an wieder anderer Stelle sprechen wir über islamistischen Terrorismus. Das machen wir, das macht die Landesregierung, das machen auch wir als SPD und zwar die ganze Zeit.

Herr Marzischewski-Drewes, Sie sind Teil des Problems, Sie sind Teil der rechten Seite, die wir bekämpfen wollen. Und dadurch, dass es auch linken Extremismus gibt, bekommen Sie nicht sozusagen eine weiße Weste. Das müssen Sie endlich verstehen! Sie sind genauso schlecht wie die Linken oder wie der Extremismus, der von Leuten ausgeht, die hier das Kalifat fordern. Wir bekämpfen alle Teile und alle Seiten. Zum letzten Mal: Wir sind auf keinem Auge blind! Dieser Staat ist es nicht, der Verfassungsschutz ist es nicht, und die SPD-Landtagsfraktion ist es schon gar nicht.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Ich möchte zwei Anmerkungen machen. Erstens: Wir reden hier über Todesopfer rechter Gewalt. Nutzen Sie heute die Gelegenheit und schauen Sie in die Statistik. Zwar soll hier kein Todesopfer irgendeiner Gewalt irgendwie wegdiskutiert werden, aber es gibt diesbezüglich eine extreme Schieflage.

Schauen Sie sich als Zweites bitte die Vita von Silvio Meier an. Ein Mensch, der der offenen Kirche angehörte, der in der Kirchenjugendarbeit in der DDR und in der DDR-Opposition aktiv war und der 1992 heute auf den Tag genau von Neonazis ermordet worden ist. Schauen Sie sich solche Biografien an und überlegen Sie sich, wenn wir hier über Todesopfer rechter Gewalt diskutieren, ob Sie ernsthaft die ganze Zeit mit irgendwelchen Zahlen aus dem Verfassungsschutzbericht operieren wollen. Wir reden hier über Morde, über gezielte Morde. Das möchte ich an der Stelle noch einmal klarstellen. Deswegen reden wir hier über diese rechte Seite, die diesbezüglich besonders gefährlich ist, und reden an anderer Stelle und immer wieder auch über jeden anderen Angriff auf unsere Demokratie.

Und wenn Sie bei meinen Landtagsreden nicht immer nur höhnisch dazwischenrufen, sondern zuhören würden - ich empfehle Ihnen den Blick ins Protokoll -, dann hätten Sie allein bei meiner Rede zum Antifaschismus gehört, dass ich mich von allen drei Varianten und Spielarten, die es dort gibt, und von jeder Form politischer Gewalt ganz klar distanzieren. Das habe ich als Wissenschaftler getan, als ich noch weit weg von der Politik war, und das tue ich auch als Politiker. Ich habe wirklich keine Lust mehr, mir bei jeder dieser Debatten von Ihnen anhören zu müssen, dass es dort irgendetwas gebe, was Sie an der Stelle kritisch stellen können. Jemand, der Gewalt anwendet, um seine politischen Ziele zu erreichen, der wird bei mir nie für irgendetwas Gutes vereinnahmt werden. Das ist immer falsch! Und ich muss das nicht jedes Mal begründen, nur, weil ich darum bitte, dass wir differenziert auf den Extremismus blicken. Denn durch eine Differenzierung wird relativ schnell klar: das ist im linken Bereich anders als etwa im Islamismus und im Rechtsextremismus. Das ist bestehende Literatur. Sie müssen sich von mir nicht überzeugen lassen. Ich gebe Ihnen dazu gern zehn Buchtipps, Frau Butter, dann können Sie es von jemand anderes lesen und müssen es nicht von mir hören.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): Vielen Dank, Herr Zinke, für Ihre Ausführungen und dafür, dass Sie gesagt haben, dass dieser Entschließungsantrag gegen die AfD gerichtet ist. Er ist gegen die AfD gerichtet und nicht gegen die eigentliche Sache. Die AfD steht für rechts, nämlich für Rechtsstaatlichkeit.

(Abg. Michael Lühmann [GRÜNE]: Die AfD steht für Rechtsextremismus! - Abg. Sebastian Zinke [SPD]: Die AfD steht für Rechtsextremismus!)

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Ich glaube, an der Stelle muss ich darauf verweisen, dass es im Titel des vorliegenden Entschließungsantrags „rechtsextreme Straftaten konsequent bekämpfen“ heißt. Das ist, denke ich, ein Unterschied.

Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen, Institut für Demokratieforschung, Universität Göttingen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3

Anwesend:

- Prof. Dr. Simon Franzmann (wissenschaftlicher Leiter)
- Dr. Philipp Harfst (Projektmanager)
- Greta Jasser (Leiterin Fachbereich Rechtsradikalismus)

Prof. Dr. Simon Franzmann: Wir, die Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen - sehen Sie es uns bitte nach, dass wir den Namen ab jetzt mit FoDEx abkürzen - sind neben Dr. Philipp Harfst und mir noch sieben weitere Wissenschaftler*innen. Ganz zu meiner Linken sitzt heute Greta Jasser, die den Fachbereich Rechtsradikalismus bei uns leitet. Wir haben darüber hinaus noch weitere Fachbereiche.

Bevor ich FoDEx kurz vorstelle, möchte ich eine Vorbemerkung machen: Mich hat die bisherige Debatte heute eigentlich beruhigt, weil sie zeigt, dass das, was wir machen, genau das ist, was der politische Raum und die Gesellschaft brauchen.

Nun kurz etwas zu FoDEx. Wir sind unabhängig; unabhängig heißt, dass wir mit eigenen Begrifflichkeiten arbeiten. Wir machen nutzeninspirierte Grundlagenforschung; nutzeninspiriert heißt, wir nehmen auf die gesellschaftlichen Anforderungen Bezug. Aber Grundlagenforschung heißt auch, dass wir unsere Begrifflichkeiten je nach Forschungsfrage nutzen. Dabei kann es mitunter sein, dass der Begriff des Extremismus nicht passt, bei einem anderen Phänomen aber vielleicht schon. Wir sprechen von Out-Group-Feindlichkeit oder von einer spezifischen Kombination aus Out-Group-Feindlichkeit und Systemfeindlichkeit. Das kann zum Beispiel dabei helfen, eine Kategorie Sonstiges aufzudröseln. Das kann auch bei einer Straftat oder einem Phänomen helfen, bei der oder dem man sich mit der Einordnung - also zum Beispiel ganz klassisch rechtsradikal oder linksradikal - schwertut. Stattdessen kann man einfach fragen, welche Out-Group angegriffen wurde und ob das wirklich ein Verstoß gegen das friedliche Zusammenleben und den Systemzusammenhang - in dem Fall die repräsentative liberale Demokratie - war. Das schauen wir uns dann auf diese Weise an und sind deshalb auch entsprechend offen.

Wir betreiben unsere Untersuchungen aus der Sichtweise der politischen Kulturforschung; denn all die Formen der Radikalisierung erwachsen vor dem Hintergrund der Mehrheitsgesellschaft. Das heißt, wenn wir nicht in den Blick nehmen, wie die Gesellschaft insgesamt aussieht, können wir Radikalisierungsprozesse eigentlich gar nicht verstehen. So fragen wir bei den extremen Phänomenen und Gewalttaten, die wir betrachten: Was ist eigentlich vorher passiert, und unter welchen Rahmenbedingungen ist das eigentlich passiert? Es gibt gesellschaftliche Rahmenbedingungen, in denen passiert so etwas eher als in anderen. Unsere Stärke liegt darin, dass wir entsprechende regionale Milieustudien veröffentlichen können, und damit haben wir auch ein gewisses Alleinstellungsmerkmal in der Wissenschaftslandschaft.

Wir sind umfassend - das habe ich gerade eben schon erwähnt. Es gibt neben dem Fachbereich Rechtsradikalismus zum Beispiel einen Fachbereich Radikale Islamauslegungen und auch viel Forschung zum Bereich der linken Militanz. So wurde bei uns zum Beispiel auch der Fall Lina E.

betrachtet. Selbstverständlich gibt es aber aus allen Bereichen entsprechende kritische Phänomene, wenn auch nicht in gleicher Zahl. Im Zuge unserer Forschung führen wir durchaus auch Fallstudien durch - zum Beispiel zum radikalen Deutschsprachigen Islamkreis Hildesheim. Zu Fragen dazu können wir gegebenenfalls gleich eingehen.

Wir wollen uns aber heute auf den Entschließungsantrag konzentrieren, und der dreht sich bekanntlich um rechtsextreme Straftaten; darauf haben wir uns hauptsächlich vorbereitet. Frau Kleffner, Herr Hartleb und Herr Lindner haben schon viel dazu gesagt, was dort relevant ist. Ganz relevant ist dabei tatsächlich, dass Institutionsvertrauen aufgebaut werden muss. Unser friedliches Zusammenleben beruht darauf, dass wir uns gegenseitig vertrauen, dass wir unsere Demokratie als gegenseitig gleich und frei akzeptieren, und das geht vor allem dann, wenn wir die anderen als gleich und frei akzeptieren. Das ist hier die große Herausforderung. Und dabei müssen wir auch den Institutionen vertrauen. Wenn es dann unterschiedliche Statistiken gibt, dann braucht es vielleicht auch jemanden, der erklärt, warum diese unterschiedlichen Statistiken zustande kommen. Dass dieses Thema hier überhaupt diskutiert wird, ist ein ganz wesentlicher Punkt, den die Demokratie braucht.

Es braucht natürlich auch moralische Anerkennung. Frau Kleffner hat gesagt, die Opfer fühlten sich oft nicht wertgeschätzt und auch nicht gesehen. Wenn das der Fall ist, dann ist es auch wichtig hinzuschauen. Das ist in so einem Fall ein ganz wichtiges Element für eine Demokratie. So etwas muss auch institutionell von der Politik aufgenommen und eingebracht werden, damit muss man sich beschäftigen und auch fragen: Gibt es noch Möglichkeiten, Verbesserungen herbeizuführen?

Aus Sicht der Grundlagenforschung ist es ein ganz wichtiger Punkt, nicht zu fragen, was in der Vergangenheit vielleicht schiefgegangen ist; denn da ist eine ganze Menge schiefgegangen, dazu kommen wir nämlich gleich. Wenn wir uns ein paar Tötungsdelikte anschauen, dann kommt man vielleicht auch zu dem Schluss, dass manche Dinge nicht schiefgegangen sind. Aber genau das festzustellen und auch zu fragen, wie wir solche Gewaltausbrüche in Zukunft vermeiden können, auch Hinweise zu geben und politikberatend tätig zu sein, das kann FoDEx leisten.

Kommen wir ganz kurz zur Einschätzung dessen, was angesprochen wurde: der große NSU-Komplex. Das ist ein ganz wichtiger Fall. Er ist aber schon sehr umfassend erforscht worden. Es gibt dazu auch sehr große Materialbestände. Hierbei kommen wir zu einer etwas skeptischen Einschätzung, nicht, weil wir denken, der Fall sei irrelevant, sondern weil wir uns die Frage stellen, ob wir jenseits eines Untersuchungsausschusses wirklich noch zusätzliche wissenschaftliche Leistungen erbringen können.

Bei den allgemeinen Tötungsdelikten sehen wir hingegen große Chancen. Wir sind aber keine Kriminalpsycholog*innen; diese Aspekte können wir zumindest als Institut für Demokratieforschung nicht behandeln, sondern müssten mit Kolleginnen und Kollegen zusammenarbeiten. Aber wir können das Umfeld analysieren, können schauen, wo so etwas zustande kommt und wo nicht. Wir können auch Anregungen zur Veränderung der PMK-Statistik geben, weil wir eine abstraktere Begriffskonzeption haben.

Wie wir so etwas im Forschungsdesign weiter aufnehmen können, dazu wird Herr Dr. Harfst weiter ausführen.

Dr. Philipp Harfst: Obwohl Sie in Ihrem Entschließungsantrag insgesamt fünf Punkt formulieren, möchte ich mich im Folgenden auf die zwei dort skizzierten Forschungsprojekte konzentrieren. Lassen Sie mich diese hierzu einmal wiederholen und kurz zusammenfassen. Wir halten es für sinnvoll, uns mit mutmaßlich rechtsextrem motivierten Tötungsdelikten in Niedersachsen zu befassen, diese eingehend zu prüfen und zu bewerten. Als sozialwissenschaftliche Forschungseinrichtung kann FoDEx diese Taten in Beziehung zur jeweils lokalen politischen Kultur setzen. Eine umfassende Bewertung macht es darüber hinaus notwendig, die sozialwissenschaftliche Expertise auch um juristische und kriminologische Perspektiven zu erweitern, und das liegt - das müssen wir deutlich sagen - außerhalb der Kompetenz von FoDEx.

Die wissenschaftliche Untersuchung der Verbindungen des NSU nach Niedersachsen wäre nur dann sinnvoll, wenn wir vollständigen Aktenzugang hätten, das heißt Zugang auch zu Akten, die bisher als geheim eingestuft sind. Wenn wir uns hingegen auf allgemein zugängliche Dokumente beschränken müssten, dann könnten wir keinen nennenswerten Mehrwert produzieren und würden in diesem Fall von einem Forschungsprojekt abraten.

In jedem Fall ist es aber notwendig, solche Forschungsprojekte mit angemessenen Personal- und Sachmitteln auszustatten und dabei auch zu bedenken, dass beispielsweise die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit diesen Themen beschäftigen, psychologisch unterstützt werden, weil es sich um belastendes Material handelt. Darüber hinaus brauchen wir natürlich auch Ressourcen, um beispielsweise ein Beratungsgremium einzurichten und das zu betreuen.

Ich möchte nun ein wenig detaillierter zu den beiden angedachten Forschungsprojekten vortragen und mit dem zu den Tötungsdelikten beginnen. Es ist, glaube ich, deutlich, dass es eine erhebliche Diskrepanz zwischen der offiziellen Statistik und den Zahlen gibt, die beispielsweise die *Zeit* oder die Amadeu Antonio Stiftung veröffentlicht haben. Darauf hatte Frau Kleffner auch schon hingewiesen. Daher erscheint es durchaus sinnvoll, solche Taten auch auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher bzw. allgemein wissenschaftlicher Analysen neu zu bewerten. Frau Kleffner und Herr Hartleb haben beide auch darauf hingewiesen, dass solche Aufbereitungen in anderen Bundesländern schon stattgefunden haben. Bei diesen Untersuchungen stand jeweils die individuelle Tat im Mittelpunkt der Analyse. Für eine solche Analyse bräuchte man juristische und kriminologische Expertise, die wir bei FoDEx momentan nicht besitzen.

Was wir bei FoDEx als sozialwissenschaftliche Forschungseinrichtungen aber leisten können, wäre eine umfassende Untersuchung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die diese in Rede stehenden Taten begleiten. Ein Forschungsprojekt, das den Blick auf individuelle Taten kombiniert mit einer Betrachtung der lokalen politischen Kultur, wäre ein Alleinstellungsmerkmal für eine solche Untersuchung. Damit würde Niedersachsen dann tatsächlich auch neue Wege beschreiten. Die Frage, ob und warum individuelle Todesfälle als politisch motiviert beurteilt werden oder nicht, wäre dann nicht mehr eine Frage nur rechtlicher Beurteilung und Bewertung, sondern wäre eingebettet in den historischen und lokalen Aushandlungsprozess um das Phänomen rechte Gewalt. Dabei ist der lange Zeitraum, den wir betrachten, aus methodologischer Perspektive durchaus ein Vorteil, weil wir dann herausarbeiten könnten, inwiefern sich die gesellschaftliche Wahrnehmung, der Umgang der Behörden und auch die Rechtsdiskurse in Bezug auf rechte Gewalt im Zeitverlauf verändert haben.

Wenn ich von Methodik spreche, dann sollte ich an der Stelle auch erwähnen, dass sich eine sozialwissenschaftlich umfassende Analyse natürlich nicht nur auf die in Rede stehenden Tötungsdelikte, also die Fälle konzentriert, die möglicherweise nicht als PMK - rechts - beurteilt wurden, sondern wir müssten natürlich auch die Fälle heranziehen, die in der PMK-Statistik tatsächlich als PMK - rechts - auftauchen und dann schauen, wo die Unterschiede liegen. Im Idealfall würde man sogar Gemeinden betrachten, in denen es überhaupt keine Politisch motivierte Kriminalität gegeben hat und schauen, was dort anders als in anderen Gemeinden gelaufen ist. Das wäre dann tatsächlich ein breites sozialwissenschaftliches Forschungsprojekt mit Vergleichsfällen und gegebenenfalls auch Negativbeispielen.

Die Untersuchung der Verbindungen des NSU nach Niedersachsen im Rahmen eines sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekts - darauf hatte Simon Franzmann schon hingewiesen; ich zu Beginn meiner Ausführungen auch - sehen wir kritischer, auch wenn es natürlich Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden und auch Medienberichte gibt, die darauf hinweisen, dass es solche Verbindungen nach Niedersachsen und offensichtlich auch Netzwerke von Unterstützerinnen und Unterstützern in Niedersachsen gegeben hat. Aber das ist bekanntlich schon durch die Sicherheitsbehörden und die Medien aufbereitet worden. Eine Zusammenfassung dieser bereits bekannten Materialien bietet aus unserer Sicht keinen Mehrwert.

Wenn man umfassenden Aktenzugang hätte, würde sich die Sachlage möglicherweise noch anders darstellen, aber auch dann muss man, glaube ich, deutlich betonen, dass wir nicht die Arbeit eines Untersuchungsausschusses leisten können. Im Bund und in anderen Bundesländern haben parlamentarische Untersuchungsausschüsse mit rechtlichen, personellen und zeitlichen Möglichkeiten gearbeitet, die uns und auch keinem anderen Forschungsprojekt jemals zur Verfügung stehen würden. Daher wird eine wissenschaftliche Forschungseinrichtung absehbar nicht in der Lage sein, die relevanten Akten in dem Aktenbestand der Sicherheitsbehörden auch nur zu finden. Allein das wäre schon die Suche nach der Nadel im Heuhaufen, und danach hätte man noch nichts ausgewertet.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen und zusammenfassen: Wissenschaftliche Forschung zu rechter Gewalt in Niedersachsen ist sinnvoll, vor allem auch, um die Opferperspektive einzubeziehen und das Gedenken an die Opfer angemessen zu würdigen, sie steht aber vor gewissen Herausforderungen. Hier wären die psychologische Betreuung der Forscherinnen und Forscher, der Personalaufwand für die Koordination interdisziplinärer Forschung und die Einbindung der Angehörigen, der Opfer, zivilgesellschaftlicher Akteure, der Sicherheitsbehörden und der Justiz zu nennen. Und wir müssen berücksichtigen, dass die voraussichtlich hohe öffentliche Aufmerksamkeit für solche Forschungsprojekte natürlich auch Ressourcen benötigt, um dieser Aufmerksamkeit gerecht zu werden. Hinzu kommt, dass Aufbewahrungsfristen ablaufen oder für bestimmte Akten bereits abgelaufen sind, sodass ein gewisser Zeitdruck besteht. Außerdem bitten wir zu bedenken, dass die Neutralität eines Forschungsprojekts, das vom Land beauftragt wird, möglicherweise in der Öffentlichkeit kritisch gesehen wird.

Ungeachtet dieser Herausforderung, das hatte ich schon gesagt, sind beide Forschungsprojekte von hoher gesellschaftlicher und politischer Relevanz. Allerdings sind die Möglichkeiten wissenschaftlicher Forschung im Zusammenhang mit den Verbindungen des NSU nach Niedersachsen insgesamt stark eingeschränkt, sodass wir von diesem Projekt abraten. Anders liegen die Dinge bei der Neubewertung der Tötungsdelikte mit möglicherweise rechtem Hintergrund. Entsprechende Forschungsprojekte wurden in anderen Bundesländern schon erfolgreich durchgeführt.

Die Stärke von FoDEx liegt dabei in einer sozialwissenschaftlichen Analyse gesellschaftlicher Rahmenbedingungen dieser Taten. Eine Analyse der regionalen politischen Kultur Niedersachsens ermöglicht es, gesellschaftliche Aushandlungsprozesse zum sozialen Phänomen rechter Gewalt besser zu verstehen. Es ließe sich untersuchen, ob und warum sich die Wahrnehmung rechter Gewalt verändert hat. Auch ließe sich analysieren, inwiefern diese Veränderungen im Handeln der Behörden Niederschlag gefunden haben und möglicherweise im Wandel von Rechtsdiskursen.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): Da Sie sich mit Tötungsdelikten beschäftigen, habe ich zwei Fragen an Sie. Wie viele Tötungsdelikte sind in den vergangenen zehn Jahren durch Messerstraftaten und wie viele durch Vergewaltigungen durch Rechtsextremisten erfolgt?

(Abg. Michael Lühmann [GRÜNE]: Silvio Meier ist vor 32 Jahren durch Messerstiche gestorben! Das kann man alles nachlesen! Mein Gott!)

Prof. **Dr. Simon Franzmann**: Wie wir herausgestellt haben, sind wir kein kriminalwissenschaftliches oder polizeiwissenschaftliches Institut. Wir beschäftigen uns mit Demokratie und den verschiedenen Forschungsperspektive darauf. Ich habe jetzt keine entsprechenden Zahlen vorbereitet. Das ist auch nicht im Kern das, was bislang zu erheben ist. Dass so etwas dann mit erhoben wird, kann sich natürlich mit der Beauftragung, die jetzt durch den Landtag erfolgen könnte, ändern.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Die Frage könnte man gegebenenfalls auch dem Innenministerium stellen.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Ich habe zwei Fragen. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Franzmann. Sie differenzieren zu Recht Radikalismus und Extremismus, wobei beim Extremismus sowohl eine radikale Grundeinstellung als auch eine Systemfeindlichkeit, wie Sie es nennen, vorliegt, also die Existenz des Staates infrage gestellt wird und dieser abgeschafft werden soll. Das ist das Ziel des Extremismus im Vergleich zum Radikalismus. Müsste dieser Entschließungsantrag daher nicht eigentlich sogar weitergehen, sodass man die radikale Gewalt mit in den Fokus nimmt? Und wenn ja: Können Sie uns Beispiele für radikale Gewalt nennen?

Meine zweite Frage ist an Herrn Harfst gerichtet. Bekanntlich soll es um die Aufklärung der Tötungsdelikte gehen. Sie sprechen in Ihren Ausführungen, die uns auch schriftlich vorliegen, teilweise von Morddelikten. Bei diesen gerät im Vergleich zu Tötungsdelikten der subjektive Tatbestand besonders in den Fokus; bei den Tötungsdelikten liegen in der Regel andere Motivationsgründe vor. Welche Daten würden Sie Ihrer Untersuchung zugrunde legen, die polizeilich registrierten Morddelikte oder die Tötungsdelikte im Zeitraum von 1990 bis heute, beziehungsweise bis 2020?

Prof. **Dr. Simon Franzmann**: Bei Ihrer ersten Frage würde ich Frau Jasser antworten lassen wollen, weil sie im Themenfeld Rechtsradikalismus unsere Expertin ist. Wie gesagt, behandeln wir es begrifflich ein wenig anders. Wenn wirklich Gewalt gegen Menschen vorliegt, dann bewegen wir uns fast immer im extremistischen Bereich; denn es geht dann ganz eindeutig darum, dass sich Menschen bekämpfen. Das ist gesellschafts- und systemzersetzend und nach allen gängigen

Definitionen extremistisch. Gewalt gegen Sachen könnte hingegen den Radikalismusbegriff füllen. Dabei kommt es darauf an, um was für einen Fall es sich handelt und welche Forschungsfrage zugrunde liegt. Daraus könnte sich dann ein entscheidender Unterschied ergeben.

Greta Jasser: Wir können natürlich nicht kommentieren, welche Entschließungsanträge aus dem Parlament an uns herangetragen werden. In dem Fall geht es um rechte Tötungsdelikte, und damit haben wir uns vor allem befasst. Ich denke, mit der Radikalismusdefinition, die Herr Franzmann vorgelegt hat - den In-Group-Bezug und die Out-Group-Feindlichkeit -, ließe sich mehr abdecken. Wir machen auch dezidierte Vorfeldstudien und schauen uns die Mehrheitsgesellschaft an. Im Rahmen dieses speziellen Entschließungsantrags steht es uns, glaube ich, auch nicht zu, der Landesregierung vorzuschreiben, was untersucht werden soll.

Kurz noch etwas zur zweiten Frage - der Unterscheidung zwischen Tötungsdelikten und Morden -, wenn ich darf. Wir würden uns an den Studien orientieren, die auch in den anderen Bundesländern durch Professor Kopke vorgenommen wurden. Wir würden die Listen aus der Zivilgesellschaft und den Medien, die Tötungsdelikte mit rechtsradikalem bzw. rechtsextremem Hintergrund auflisten, mit den in Niedersachsen nur zwei gelisteten anerkannten Morddelikten abgleichen. Wir alle sind keine Juristinnen und Juristen. Natürlich ist der Unterschied zwischen Mord- und Tötungsdelikt in der Sprachregelung, sollte es dann zur Auftragserteilung kommen, zentral. Sehen Sie es uns nach, wenn wir hier vielleicht begrifflich noch ungenau waren.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Ich muss zunächst meine Irritationen über die Frage von ganz rechts außen kundtun. Wir reden hier darüber, ein Dutzend Fälle von Todesopfern untersuchen zu wollen - *Todesopfer!* -, und Sie fragen das, was Sie gerade gefragt haben. Deshalb noch einmal zur Konkretisierung: Vor exakt 32 Jahren wurde Silvio Meier durch Neonazis mit mehreren Messerstichen getötet, und zwei seiner Begleiter wurden schwer verletzt. „Jetzt haben wir es euch gezeigt, ihr linken Säue,“ haben sie dabei gerufen. Das sage ich nur, damit klar wird, worüber wir reden.

Ich hätte eine Nachfrage und eine Anmerkung. Es ist ein bisschen schwierig. Es ist kein Geheimnis, dass ich sehr lange an diesem Institut gearbeitet habe, nicht bei FoDEx, aber in der Nachbarabteilung. Natürlich war der Austausch immer gut. Ich finde es immer richtig, wenn man sagt, wir machen politische Kulturforschung und schauen uns die Umfeldler an. Ich glaube, dadurch verstehen wir oft viel mehr als durch die Statistiken, die diesen Kontext nicht mitliefern, bzw. kann man dadurch auch Statistiken kontextualisieren. Man kann sich dadurch auch gegenseitig befruchten; das ist eine wunderbare Sache.

Wenn ich mir anschau, wie Kopke gearbeitet hat, der bekanntlich hierzu bereits etwas vorgelegt hat mit Studien in anderen Bundesländern, dann sehe ich, dass das dort tatsächlich ein bisschen mehr am Rande ist. Es ist eine sehr konkrete Forschung. An mehreren Stellen Ihrer Stellungnahme habe ich gesehen, dass FoDEx es ein bisschen von sich weist, das so machen zu können. Daher wäre meine Frage: Will man das überhaupt machen? Kann man das machen? Oder will man eher koordinieren oder Teil eines Beirats sein? Das wäre für uns ein hilfreicher Hinweis.

Noch ein Hinweis aus meiner Forschungserfahrung. Ich hatte das damals nicht bei mir auf dem Tisch liegen, aber Kolleg*innen von mir haben damals auch das dunkle Kapitel grüner Gründungsgeschichte aufgerufen, konkret die Vorwürfe zur Pädophilie - schreckliche Dinge, die dort passiert sind. Ich erinnere mich, dass viele Kolleg*innen unbegleitet geforscht haben. Doch das

ist in solchen Fällen einfach nicht denkbar, und so etwas darf auch nie wieder passieren. Daher finde ich den Hinweis, dass man Forschende, die sich mit Opfergeschichten auseinandersetzen, eng begleitet, ihnen Supervisionsmöglichkeiten usw. gibt extrem wichtig. Deswegen haben wir - auch das ist kein Geheimnis - in der politischen Liste einen vernünftigen Betrag für so eine Studie eingestellt, um auch solche Dinge mit abbilden zu können. Denn das ist wirklich entscheidend. Man erfährt dort als Forscher manchmal Dinge, auf die man im Studium und auch in seinem Forschungs-dasein nicht vorbereitet wurde. Insofern ist es wichtig, das auch gut zu begleiten.

Prof. Dr. Simon Franzmann: Am Ende hängt das von der konkreten Beauftragung ab. Wir haben einfach ganz ehrlich gesagt, wo zurzeit unsere aktuellen Ressourcen und unsere aktuellen Schwerpunkte liegen und welche Kollegen wir haben. Wir sind ein Institut der Sozialwissenschaftlichen Fakultät und betreiben daher auch sozialwissenschaftliche Demokratieforschung. Das wird auch institutionell von uns verlangt. Früher war das Institut noch zwischen der Geschichtswissenschaft und den Sozialwissenschaften angesiedelt, aber jetzt gehört es ganz eindeutig zur Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen und ist auch schon vor meinem Antritt dort integriert worden.

Daraus resultieren einfach Grenzen für die Leute, die bei uns sind. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Wesentlichen Sozialwissenschaftler*innen und bringen diese ganz bestimmte Expertise mit. Wir müssen deutlich darauf hinweisen: Für bestimmte Fragen müssen wir neue Leute einstellen. So wie ich die mögliche Beauftragung verstanden habe, wird das keine Aufgabe sein, die wir sozusagen mit den Bordmitteln lösen können. Das Themengebiet ist zwar verwandt, aber das wäre tatsächlich etwas, wo wir gegebenenfalls auch jemand Neues einstellen müssten, oder wir müssten, je nachdem wie es sich am Ende gestaltet, mit Kolleginnen und Kollegen zusammenarbeiten. Und je nachdem, welche Schwerpunkte am Ende gefordert sind, muss man dann auch sagen, vielleicht wird es wirklich mehr eine Gemeinschaft von Arbeitsgruppen, oder wir koordinieren das Ganze, oder wir haben jemanden, der das Ganze begleitet. Hier wäre federführend an ein eher kriminalwissenschaftliches, polizeiwissenschaftliches oder kriminologisches Institut zu denken - das gibt es als Aninstitut in Göttingen bekanntlich auch.

Am Ende gebietet es aber auch die wissenschaftliche Redlichkeit, dass wir deutlich sagen, was wir leisten und was wir nicht leisten können. Wir können, glaube ich, sehr gut etwas dazu beitragen. Aber, wie gesagt, individuelle Tötungsdelikte aufzuklären, ist tatsächlich nicht der Kernbereich von FoDEx, auch bisher nicht. Begleitforschung dazu betreiben wir aber dann gern.

Der **Ausschuss** kommt bezüglich des **weiteren Verfahrens** überein, den Antrag wieder aufzurufen, nachdem die Inhalte der Anhörung durch die Fraktionen ausgewertet wurden.

Tagesordnungspunkt 3:

Deutschlandflaggen sind nicht bloß „Fan-Artikel“ - Polizeibeamte müssen sich durch öffentliches Zeigen der Nationalflagge zu Deutschland bekennen dürfen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4574](#)

*erste Beratung: 44. Plenarsitzung am 19.06.2024
AfluS*

zuletzt beraten: 46. Sitzung am 27.06.2024 (Unterrichtungswunsch), in der 48. Sitzung am 22.08.2024 sowie in der 57. Sitzung am 19.09.2024 jeweils von der Tagesordnung abgesetzt

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) beantragt, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung zu dem Entschließungsantrag abzustimmen.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) schließt sich für die AfD-Fraktion diesem Antrag an.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

Ausgestaltung der Bezahlkarte für Asylbewerber in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4594](#)

direkt überwiesen am 14.06.2024

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 48. Sitzung am 22.08.2024 (Unterrichtungswunsch)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 2 Änderungsvorschlag der Fraktion der AfD vom 20.11.2024

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) beantragt, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung zu dem Änderungsvorschlag bzw. zu dem Entschließungsantrag abzustimmen. Auch im Rahmen der Unterrichtung zur Bezahlkarte unter Tagesordnungspunkt 1 habe sich gezeigt, dass einige Forderungen der AfD bereits von der Landesregierung umgesetzt würden.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) kündigt für die regierungstragenden Fraktionen an, diese werden sowohl gegen den Änderungsvorschlag wie auch gegen den Entschließungsantrag stimmen. Des Weiteren merkt der Abgeordnete an, dass die Landesregierung in diesem Punkt vollumfänglich souverän handele. Zu dem vorliegenden Entschließungsantrag und dem Änderungsvorschlag sei keine weitere parlamentarische Beratung notwendig, da die enthaltenen Forderungen durch Regierungshandeln erledigt worden seien.

Abg. **André Bock** (CDU) kündigt für die CDU-Fraktion an, diese werde ebenfalls sowohl gegen den Änderungsvorschlag als auch gegen den Entschließungsantrag stimmen. Der vorliegende wie auch der vorangegangene Entschließungsantrag hätten sich durch Regierungshandeln erledigt. Die Bezahlkarte werde nun zeitnah eingeführt, was gut sei, auch wenn sich die CDU-Fraktion die Ausgestaltung in manchen Punkten anders vorgestellt hätte. Leider gebe es auch keine bundeseinheitliche Regelung. Dies werde die Situation in der Zukunft gegebenenfalls kompliziert machen. Nichtsdestoweniger wolle die CDU-Fraktion zunächst beobachten, wie das System funktioniere. Nach ca. einem Jahr könne dann evaluiert werden, ob und wo nachgesteuert werden müsse, gegebenenfalls auch mit Blick auf die Entwicklungen in den anderen Bundesländern.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Eine Frage der Wahrnehmung: Zum Erfassungsdefizit bei politisch motivierter Hasskriminalität

**Input zur Sachverständigen-Anhörung im Innenausschuss des Niedersächsischen
Landtags am 21.11.2024**

Referentin: Heike Kleffner, Journalistin und Geschäftsführerin des Verbands der Beratungsstellen für
Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e.V.)

Schwerpunkte

- a) Aktuelle Ausgangssituation
- b) Ausmaß und Ursachen: Unterfassung von PMK Rechts Gewalttaten
- c) Forschungsprojekte Todesopfer rechter Gewalt seit 1990: Erfahrungen und Potenziale

- Dachverband der unabhängigen, spezialisierten Beratungsstellen
- gegründet 2014 von sieben Beratungsstellen
- 2024: 18 Mitgliedsorganisationen in 14 Bundesländern mit 35 regionalen Anlaufstellen, Onlineberatungen und Geschäftsstelle in Berlin
- enge Zusammenarbeit mit Beratungsstellen in allen Bundesländern



Definitionssystem PMK

Der Politisch motivierten Kriminalität werden **Straftaten** zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat (1) und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie (...)

gegen eine Person wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden. Diese Straftaten können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters einer der o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen einbeliebiges Ziel richten. Bei der Würdigung der Umstände der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen.

(nach: BKA Definitionssystem politisch motivierte Kriminalität, Stand: 1.1.2024)

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/definitionssystem-pmk.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Reform als Umsetzung von Empfehlungen des NSU-PUA im BT der 17.WP.

Schwerpunkt: Unabhängiges Monitoring

Die Definition politisch rechts, rassistisch und antisemitisch motivierter Gewalt der Beratungsstellen ist angelehnt an jene aus dem polizeilichen Definitionssystem der PMK des BKA und Bestandteil der gemeinsamen Qualitätsstandards für das Monitoring der VBRG-Mitgliedsorganisationen.

Der zentrale Unterschied zur polizeilichen PMK Erfassung:

Bei der Betrachtung der „Umstände der Tat“ und der „Einstellung des Täters“ ist für die Beratungsstellen die Wahrnehmung der Betroffenen - die Opferperspektive - ausschlaggebend.

Gezählt werden ausschließlich Gewalttaten, dabei orientieren sich die Opferberatungsstellen an den Straftatbeständen des Strafgesetzbuches, um Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit mit den behördlichen Zahlen zu gewährleisten.

Ausnahmen bilden existenzbedrohende Sachbeschädigungen – wie Brandanschläge auf Imbisse und Gaststätten - sowie schwere, mehrfache Nötigungen und Bedrohungen, die jedoch ebenso wie nicht angezeigte Taten lediglich einen kleinen Teil der erfassten Angriffe ausmachen.

Ausgangssituation

Aus dem „Deutsche Viktimisierungssurvey 2017“, für den das Kriminalistische Institut des BKA Bei einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage mehr als 30.000 Menschen ab 16 Jahren nach ihren Opfererfahrungen befragt hatte, zeigt sich ein erhebliches Maß an Untererfassung rechter Gewalt.

Die BKA-Studie weist nach, dass sich jährlich 22,9 Fälle von vorurteilsgeleiteten Körperverletzungen pro 1000 Einwohner*innen ereignen.

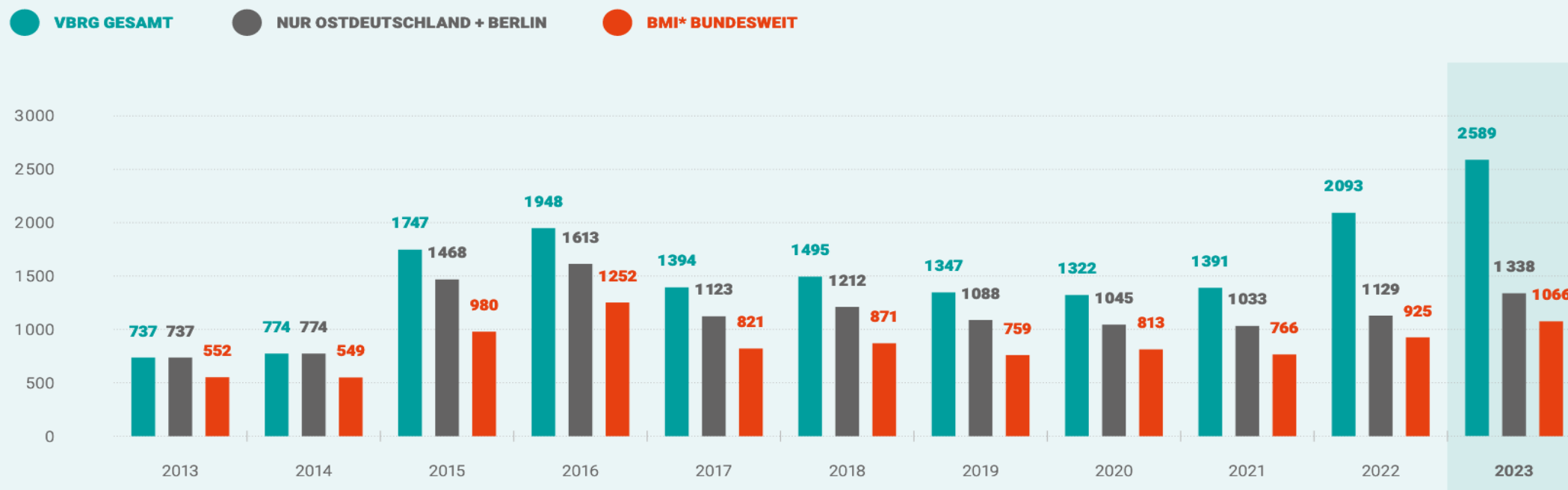
In 3,5 Fällen pro 1000 Einwohner*innen ist die Hautfarbe des Opfers ausschlaggebend für dessen Viktimisierung, das heißt, dass allein im Jahr 2017 etwa 248.000 rassistisch motivierte Körperverletzungen stattgefunden haben.

Eine Studie des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2017 zu „Erfahrung und Folgen von Vorurteilskriminalität“ kam zu dem Ergebnis, dass die meisten vorurteilsmotivierten Straftaten von den Opfern nicht angezeigt wurden – die mittlere Anzeigequote lag demnach bei 29,3 Prozent.

Dramatischer Anstieg rechter Gewalt in 2023

BUNDESWEITER VERGLEICH: ANGRIFFSZAHLEN 2013–2023

Die **UNABHÄNGIGEN ANGRIFFSZAHLEN DER BERATUNGSSTELLEN** in den ostdeutschen Bundesländern, Berlin und im gesamten VBRG im Vergleich zur bundesweiten Statistik „PMK RECHTS / HASSKRIMINALITÄT GEWALTTATEN“ des Bundesinnenministeriums.* VBRG Gesamt: Ostdeutsche Bundesländer und Berlin; ab 2015 inkl. Nordrhein-Westfalen, ab 2017 inkl. Schleswig-Holstein, ab 2021 inkl. Baden-Württemberg, ab 2022 inkl. Hamburg, 2023 inkl. Bayern.



* Quelle: www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2024/pmk2023-uebersicht.pdf

Quelle: **VBRG – Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.**

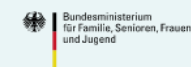
Am unabhängigen Monitoring 2023 beteiligten sich 14 Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt:

- **BADEN-WÜRTTEMBERG** – Leuchttlinie • **BAYERN** – B.U.D. Bayern + BEFORE München • **BERLIN** – ReachOut • **BRANDENBURG** – Opferperspektive • **HAMBURG** – empower
- **MECKLENBURG-VORPOMMERN** – LOBBI • **NORDRHEIN-WESTFALEN** – Opferberatung Rheinland + BackUp • **SACHSEN** – SUPPORT RAA Sachsen
- **SACHSEN-ANHALT** – Mobile Opferberatung + Opferberatung Dessau • **SCHLESWIG-HOLSTEIN** – zebra e.V. • **THÜRINGEN** – ezra

Gefördert durch



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

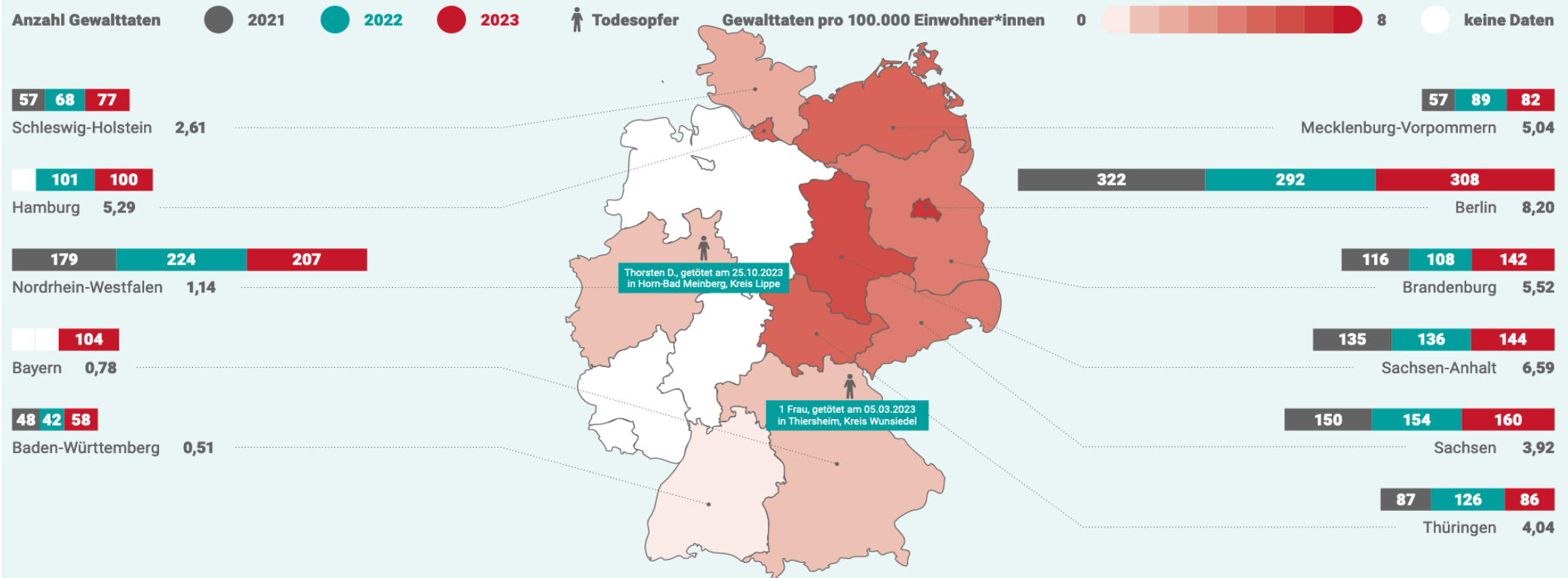
Demokratie **leben!**

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar.
Für inhaltliche Aussagen trägt der VBRG e.V. die Verantwortung.

Nur Gewalttaten (Tötungsdelikte, Körperverletzungsdelikte, Brandstiftungen, Landfriedensbruch) pro 100.000 Einwohner:innen

BUNDESLÄNDER IM VERGLEICH 2021–2023

Gewalttaten ohne Bedrohung, Nötigungen und massive Sachbeschädigungen pro 100 000 Einwohner*innen im Vergleich der Bundesländer.



* Quelle: www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2024/pmk2023-uebersicht.pdf

Nur ein Ausschnitt aus der Realität:

Ausgewählte Bundesländer: im Vergleich LKA und Opferberatungsstellen

LKÄs PMK Rechts Gewalt **Opferberatungsstellen Nur Gewalttaten – ohne Nötigungen und Bedrohungen**

	2023	2022
Brandenburg:		
Opferperspektive	142	108
LKA PMK Hasskriminalität Gewalt	117	90
NRW		
OBR / BackUp	207	224
LKA PMK Hasskriminalität Gewalt:	116	117
Sachsen		
SUPPORT der RAA Sachsen	160	154
LKA PMK Hasskriminalität Gewalt	75	84
Sachsen-Anhalt		
Mobile Opferberatung	144	136
LKA PMK Hasskriminalität Gewalt	123	111
Thüringen		
Ezra	86	126
LKA PMK Hasskriminalität Gewalt	93	93
Niedersachsen		
LKA PMK Hasskriminalität Gewalt	63	69
Sonstige	73	150

Uneinheitliche Meldepraxis und Anwendung: PMK

Trotz der Vorgaben, wonach der PMK Rechts Straftaten zugeordnet werden sollen, wenn „in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte“ – wie etwa in der Auswahl des*der Opfer – vorliegen, werden eindeutig rechts, rassistisch oder antisemitisch motivierte Botschaftstaten nicht als PMK Rechts gewertet.

Gründe hierfür sind u.a.:

1. Täter-Opfer-Konstellationen, in denen entweder der*die Täter*in nicht dem offenbar tief verwurzelten, aus den 1990er Jahren stammenden Vorstellungen von neonazistischen Gewalttäter*innen entspricht (aufgrund von Alter, (sozialer) Herkunft, Geschlecht, ohne einschlägige Vorstrafen, sonstige Behörden-Erkenntnisse) und/oder der*die Getötete nicht den Haupt-Opfergruppen zugeordnet werden kann.
2. Mangelnder Abgleich zwischen PMK Rechts Statistiken der Polizeien und REX Statistiken der Justiz;
kein institutionalisierter Abgleich der Eingangsstatistik der Polizei mit der Verlaufsstatistik der Justiz.
3. Uneinheitliche Anwendungspraxis von §46 Abs. 2 Satz 2 StGB durch Staatsanwaltschaften und Gerichte.

Insbesondere in Bundesländern, in denen Innen- und Justizressorts bzw. LKÄs bislang eine unabhängige wissenschaftliche Untersuchung der von ZON/TSP und Zivilgesellschaft recherchierten Tötungsdelikte ablehnen, ist die (Nicht-)Anerkennungspraxis bis heute von Missachtung der PMK Rechts Definition/Kategorien/Themenfelder, Intransparenz und Zufällen/Willkür geprägt.

Verlaufsstatistik statt Eingangsstatistik

„Gewalttaten von Anhänger*innen der Bewegung der Reichsbürger*innen, der Coronaleugner*innen und rechten Verschwörungsnarrativen werden vom Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern in vielen Fällen nicht als „Politisch motivierte Gewalt Rechts (PMK Rechts) registriert, sondern als „Politisch motivierte Gewalt – nicht zuzuordnen“. Das führt zu einem dramatisch hohen Ausmaß an Untererfassung rechter Gewalt.“

Bereits 2021 hatten die Opferberatungsstellen kritisiert, dass sich die Zahl der polizeilich „nicht zugeordneten“ politisch motivierten Gewalttaten innerhalb von 12 Monaten auf 1.044 Fälle verdreifacht hatte (2020: 591). Damit überstieg die Anzahl von PMK-„nicht zuzuordnen“-Gewalttaten erstmals die Anzahl von 1.042 PMK-Rechts Gewalttaten, die das Bundeskriminalamt registrierte.[\[5\]](#)

Bayern > Bayern > Politik Bayern > Brandanschlag auf Lokalpolitiker: „In den Grundfesten meines Lebens erschüttert“

Brandanschlag auf Kommunalpolitiker

"In den Grundfesten meines Lebens erschüttert"

7. März 2024, 13:22 Uhr | Lesezeit: 4 min



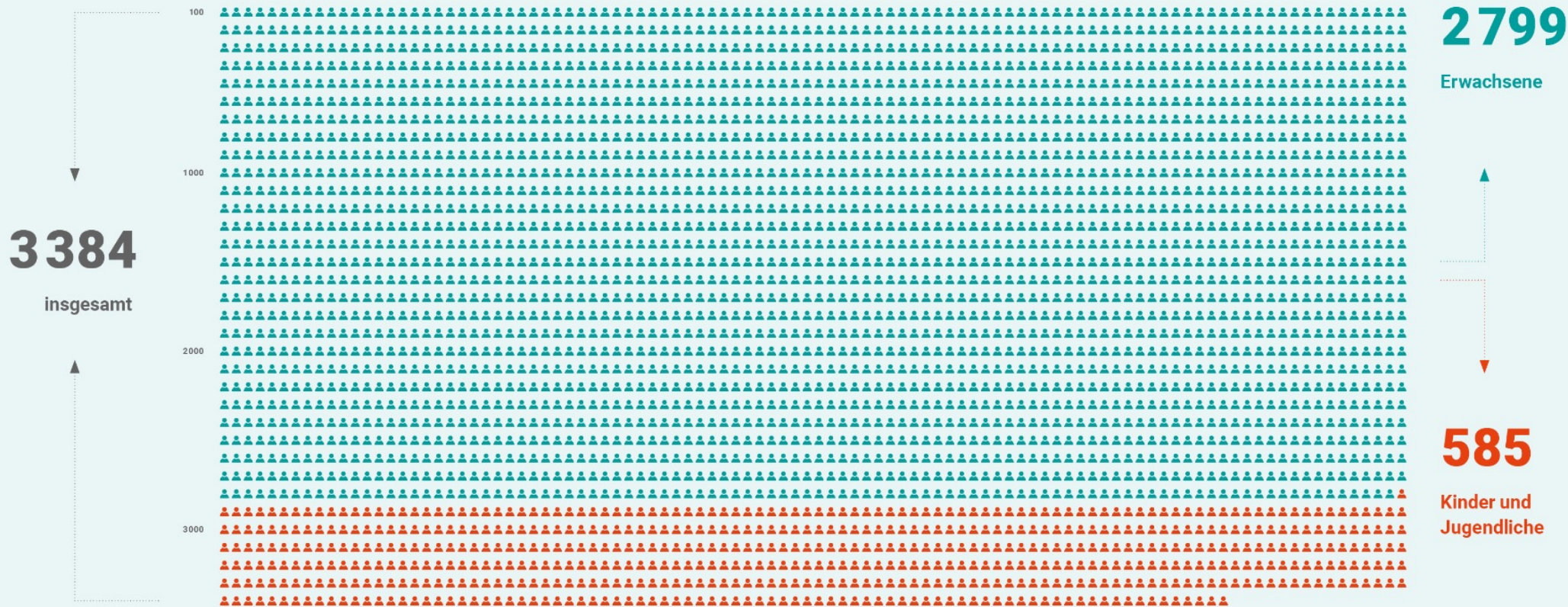
Auf das Auto des Kitzinger Kommunalpolitikers Uwe Hartmann wurde im Februar 2022 ein Brandanschlag verübt. Auch die Fassade seines Wohnhauses wurde in Mitleidenschaft gezogen. (Foto: Uwe Hartmann)

Ein früherer "Querdenker" zündete das Auto des Kitzinger Stadtrats Uwe Hartmann an, das Feuer drohte auf seine Wohnung überzugreifen. Vor Gericht lässt der Angeklagte erklären: Hartmanns politische Haltung habe ihm nicht gepasst.

Besonders Schutzbedürftig: Kinder und Jugendliche

ANZAHL DER BETROFFENEN 2023

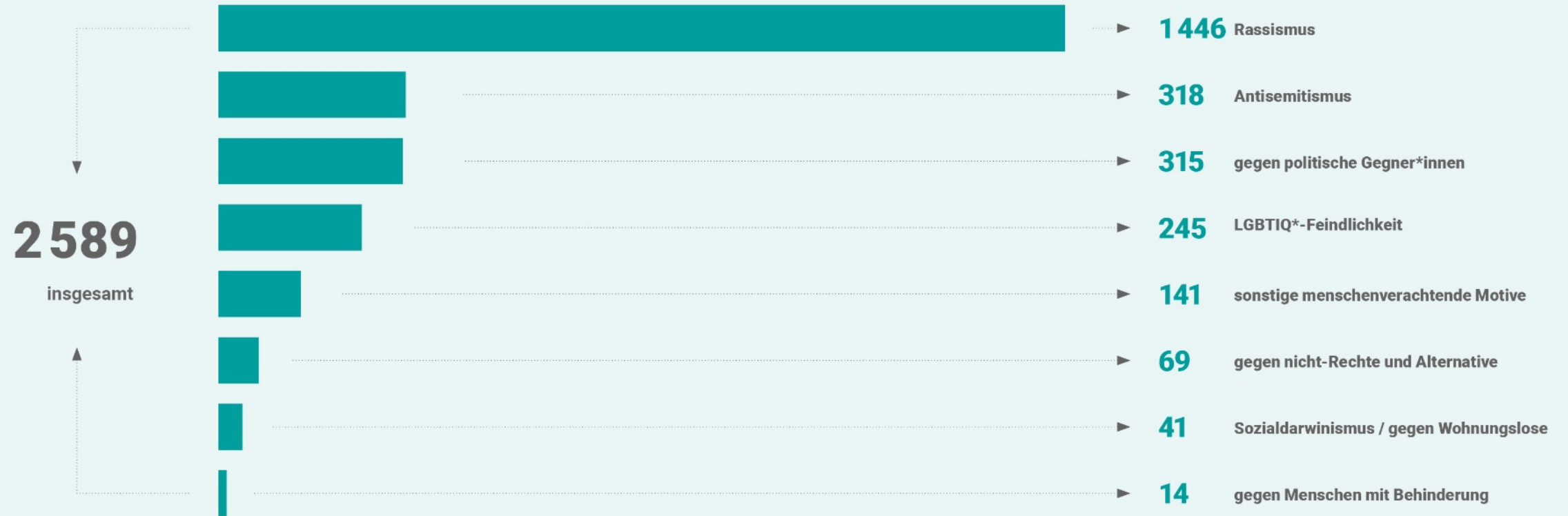
Die ANZAHL DER DIREKT VON RECHTER, RASSISTISCHER UND ANTISEMITISCHER GEWALT BETROFFENEN MENSCHEN in elf Bundesländern.



Rassismus überwiegt, Anstieg von antisemitischer und queerfeindlicher Gewalt

TATMOTIVE 2023

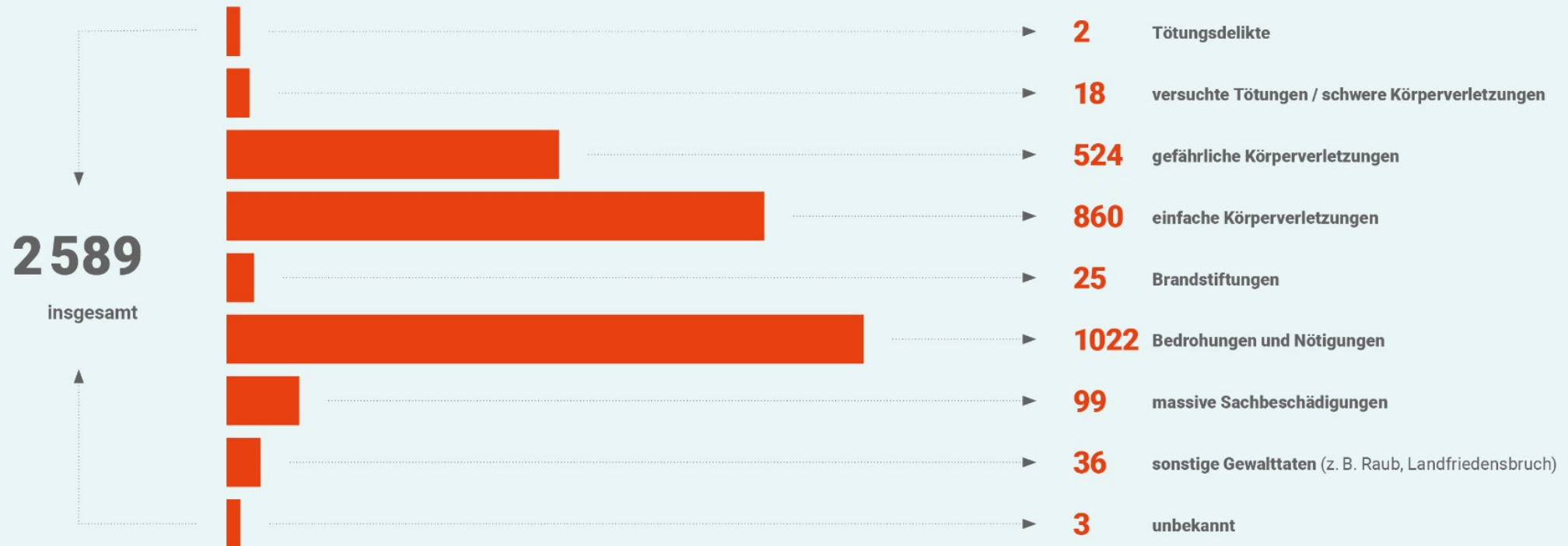
Die **TATMOTIVE** der von den Beratungsstellen in elf Bundesländern erfassten Angriffe.



Körperverletzungsdelikte überwiegen, Zunahme bei Bedrohungen und Nötigungen

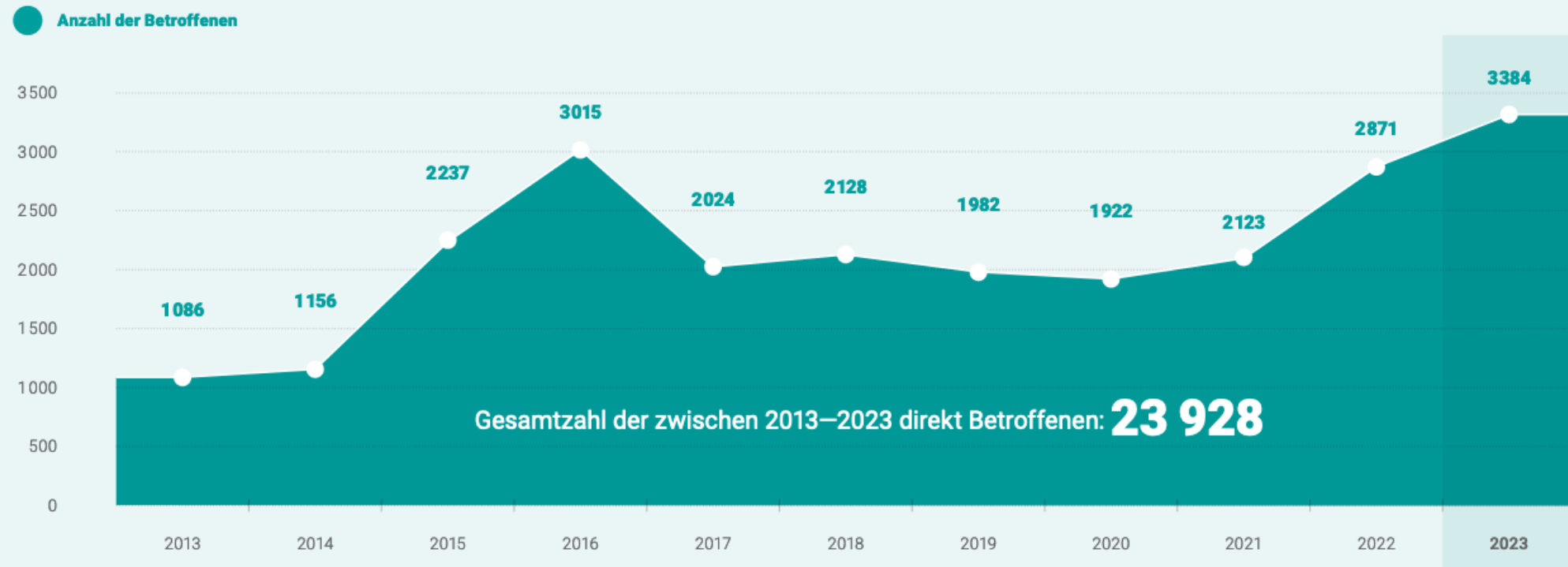
STRAFTATBESTÄNDE 2023

Die **STRAFTATBESTÄNDE** der von den Beratungsstellen in elf Bundesländern erfassten Angriffe.
Anordnung nach Schwere der Straftaten.



Seit 2013: mehr als 23.000 Verletzte und Angegriffene

ANZAHL DER BETROFFENEN 2013–2023



Nur ein Ausschnitt aus der Realität

Täglich ereignen sich mindestens 8 - 9 rechts, rassistisch oder antisemitisch motivierte Gewalttaten. Tendenz in 2024: Erneuter Anstieg im Vergleich zum 1. Halbjahr 2023.

Seit Beginn der Pandemie 2020: Normalisierung von Antisemitismus im öffentlichen Raum (in Form von Shoa-Relativierung und Verherrlichung, Verschwörungsnarrativen und sekundären Antisemitismus). Seit 7.10.2023: Eskalation von Antisemitismus im öffentlichen Raum. Im medialen und politischen Diskurs kaum noch sichtbar: das antisemitisch motivierte, rechtsterroristische und rassistische Attentat von Halle (S.) an Yom Kippur 2019.

Seit Beginn der Pandemie 2020: Normalisierung von Rassismus im öffentlichen Raum. Seit 7.10.2023 Zuspitzung von Rassismus und insbesondere antimuslimischen Rassismus. Im medialen und politischen Diskurs kaum noch sichtbar: u.a. das rassistische Attentat von Hanau am 19.2.2020.

Ausgangssituation

Mit Blick auf die Europawahl sowie Kommunal- und Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen in 2024: Wir sehen eine Ausweitung der Gefahrenzonen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – besonders gefährdet sind derzeit auch politische Mandatsträger:innen, Journalist:innen und zivilgesellschaftlich Engagierte.

Marginalisierung von demokratischen Positionen im öffentlichen Diskurs sowie konkrete Gefährdung für Betroffene aus Gruppen, die durch Ideologien der Ungleichwertigkeit als Feindbilder markiert werden.

Das ohnehin hohe Ausmaß an Verbreitung und Glauben an Verschwörungsideologien: (51% in Ostdeutschland/ 35 % in Westdeutschland) als Einfallstor in ein antimodernes Weltbild ist auch Ausgangspunkt für rechte Gewalt und Rechtsterrorismus: z.B. Netzwerk „Patriotische Union“, „Vereinte Patrioten“ et al.

Die Diversifizierung im Täter:innen-Spektrum erhöht die PMK-Rechts Untererfassung.

Unabhängiges Forschungsprojekt

Todesopfer rechter Gewalt in Niedersachsen seit 1990

Ausgangssituation: 10 bekannte Tötungsdelikte in Niedersachsen seit 1990

Davon: 2 PMK Rechts anerkannt, 8 nicht anerkannt, mehrere weitere Verdachtsfälle.

Veränderungspotenzial:

Makro-Ebene: Anerkennung von Rechtsextremismus als größte Bedrohung der Inneren Sicherheit

Meso-Ebene: Verbesserte Anwendung der PMK, Verringerung von Erfassungslücken und Dunkelfeld-Aufhellung bei PMK Rechts Gewalttaten durch Sensibilisierung und Austausch LKA, Justiz, MI und Zivilgesellschaft (Opferberatung, MBTs in einem unabhängigen Beirat)

Mikro-Ebene: Individuelle Anerkennung mit großer Bedeutung für Angehörige (BfJ)

Aus der Erfahrung in Brandenburg, Berlin, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen NRW: Eine Beteiligung von unabhängigen Wissenschaftler*innen, Hinterbliebenen und Opferberatungsstellen bei retroaktiven Überprüfungen durch LKÄs ist unabdingbar.

Ideologisch gefestigte Täter und uneinheitliche Anwendung PMK

- Christian Sonnemann (37 Jahre)
- Tatdatum und -Ort: 8.12.2017, Katlenburg-Lindau

Im Haus einer rechten Esoterik-Sekte in Katlenburg- Lindau wird am 8. 12.2017

Christian Sonnemann in seinem Zimmer verprügelt und dann erdrosselt.

Der alkoholabhängige 37-Jährige, selbst kein Sektenmitglied, erstickt.

Der Täter zerstückelt seine Leiche mit einem Fleischermesser und vergräbt die Leichenteile eine Woche nach der Tat mit einem Komplizen auf einem nahegelegenen Feld.

Laut Staatsanwaltschaft sei es ihm darum gegangen „einen Menschen sterben zu sehen und diesen zu schlachten“. In einem Chat tauschen sich später beide Täter über das Opfer aus und erklären, die Tat sei gut gewesen, weil sie die Welt „von einem Trinker befreit“ hätten. Die Germanen-Sekte veranstaltete unter anderem nächtliche Fackelmärsche, einen Ausflug zu einer Pegida-Kundgebung und zur nationalsozialistischen Kultstätte in der Wewelsburg. Ein anderes Sekten-Mitglied wird später wegen Bildung einer rechtsextremen Terrorgruppe festgenommen. Der Haupttäter wird im Jahr 2019 vom Landgericht Göttingen wegen Totschlags sowie der Störung der Totenruhe zu acht Jahren Haft verurteilt. Die Tat wird bislang nicht als rechts-motiviertes Tötungsdelikt anerkannt.

Ideologisch gefestigte Täter und uneinheitliche Anwendung PMK

- Alexander Selchow, 21 Jahre alt
- Tatdatum und Ort: 31. Dezember 1990, Rosdorf

In der Neujahrsnacht 1990/91 stirbt der 21-jährige Alexander Selchow in dem Göttinger Vorort Rosdorf auf dem Nachhauseweg von einer Silvesterparty.

Zwei Nazi-Skinheads und FAP-Mitglieder hatten ihn attackiert, einer zog ein Messer und stach fünfmal zu. Alexander Selchow stirbt an den Folgen der Messerstiche.

Der Grund für den Angriff war eine vermutete linke Haltung von Alexander Selchow.

Über den Getöteten, der seinen Wehrdienst leistete, sagte der FAP-Führer Karl Polacek nach der Tat gegenüber der »Zeit«:

»Wir nennen ihn nicht Soldat, sondern Gruftie.« Alexander Selchow habe seinen Tod selbst verschuldet, weil er sich in der antifaschistischen Szene bewegt habe.

»Wir üben die Abwehr feindlicher Angriffe. Die Gewaltspirale ist in Bewegung geraten.

Heute geht nichts mehr ohne Messer«. Das LG Göttingen verurteilt den Haupttäter wegen gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge zu sechs Jahren Jugendstrafe;

sein Kumpan kommt mit vier Wochen Arrest davon.

Dieser Fall wird von der Bundesregierung 1993 genannt, aber weder 1999 noch 2009.

Wir halten Augen, Ohren,
Türen und Herzen offen.
Für eine friedliche Gesellschaft.

**ABER
WIE
LANGE
NOCH?**

Gerade jetzt.

Für alle.

Deine Zivilgesellschaft

Wir wissen, dass viele Menschen
in den letzten Monaten alle
Energie, Zeit und Ressourcen
für den Kampf um eine demo-
kratische, offene Gesellschaft
gegeben haben – gerade auch in
den AfD-Hochburgen.

**Es braucht jetzt, dringender
denn je, konkrete Unterstützung
und Solidarität:**

für Betroffene rechter,
rassistischer und antisemitischer
Gewalt und alle, die sich vor Ort
zivilgesellschaftlich engagieren!



VBRG

gerade-jetzt-fuer-alle.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Weitere Informationen: www.verband-brg.de

VBRG

VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR
BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER
UND ANTISEMITISCHER GEWALT E.V.

Funded by
 Federal Ministry for
Family Affairs, Senior Citizens,
Women and Youth

as part of the federal programme
Demokratie **leben!**



VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR
BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER
UND ANTISEMITISCHER GEWALT E.V.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**

**Weitere Informationen, Hintergrundanalysen und Kontaktdaten für
Beratungsstellen: www.verband-brg.de**

Funded by



as part of the federal programme

Demokratie **leben!**